

Peter Schallenberg (Direktor der KSZ), Stefan Gaßmann (Referent der KSZ),
Lars Schäfers (Referent der KSZ)

Grundpositionen der sechs im Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2021 – Eine Kurzanalyse auf Basis der katholischen Soziallehre anhand ausgewählter Politikfelder

Die Analyse wurde erstellt im Auftrag der Katholischen Erwachsenenbildung Sachsen

1. Einleitung

Im Blick auf die bevorstehende Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 verdichten sich die Anzeichen, dass wir an der Schwelle wesentlicher Umbrüche mit zahlreichen damit verbundenen Unsicherheiten und politischen Herausforderungen stehen. Die globalisierte Welt steht am Beginn eines Jahrzehnts, in dem entscheidende Weichen für den weiteren Verlauf des 21. Jahrhunderts gestellt werden: Nicht nur geht es darum, wie die noch weiter anhaltende Coronakrise in globaler Perspektive medizinisch, ökonomisch und politisch gut und nachhaltig bewältigt werden kann. Immer drängender stellt sich zudem die Frage nach der sozial-ökologischen Transformation zur Bewältigung der Klimakrise. Als weitere einflussreiche Entwicklungen und kulturelle Veränderungen sind insbesondere zu nennen das Erstarren autoritären Denkens und gesellschaftlicher Polarisierung, ein fragil gewordenes Vertrauen in die demokratischen Institutionen, die fortschreitende Digitalisierung sowie die weiter zunehmende Individualisierung und die Pluralisierung der Lebens- und Familienformen.

All diese Phänomene sind Zeichen der Zeit. Für Christen¹ gilt der Auftrag der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Gaudium et spes* (1965), „die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten.“² Im Mittelpunkt von *Gaudium et spes* steht für diese Deutung das Verständnis des Menschen als Person; das ist oberster Maßstab der katholischen

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet.

² Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*. Über die Kirche in der Welt von heute (1965), Nr. 4. Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie der Sozialverkündigung der Päpste werden zitiert nach den deutschsprachigen Übersetzungen auf der Homepage des Vatikans, unter: <https://www.vatican.va/content/vatican/de.html>. Zuletzt abgerufen am 25.07.2021.

Soziallehre. Die vorliegende Kurzanalyse der Grundpositionen der Wahlprogramme der sechs derzeit im Bundestag vertretenen Parteien³ für die Bundestagswahl 2021 gründet methodisch auf dieser Soziallehre als normativer Orientierungshorizont. Diese Ausarbeitung hat dabei das Ziel, denjenigen eine sozialetische Orientierungshilfe anzubieten, die die Grundsätze der katholischen Soziallehre bei ihrer Wahlentscheidung mitberücksichtigen und sich auf dieser Grundlage einen Überblick über die Kernpositionen der Wahlprogramme verschaffen möchten.

Katholische Soziallehre wird im Folgenden verstanden als das Gesamtgefüge kirchlich lehramtlicher Sozialverkündigung sowie deren Interpretation, kritische Begleitung und Weiterführung im Rahmen wissenschaftlicher Reflexion des theologischen Fachs der Christlichen Sozialethik. Inhaltlich fußt die vorliegende Studie auf den Dokumenten kirchlich-lehramtlicher Sozialverkündigung, wie sie insbesondere im *Kompendium der Soziallehre der Kirche*⁴ – allerdings nur bis zum Ende des Pontifikates von Johannes Paul II. 2005, und derzeit in der Weiterführung in Arbeit befindlich – systematisch gebündelt zu finden sind. Mit Blick auf die spezifische Situation in der Bundesrepublik Deutschland werden der Analyse zudem Veröffentlichungen der Deutschen Bischofskonferenz und auch die Sozialworte der beiden großen Kirchen in Deutschland als sozialetischer Orientierungsrahmen sowie vereinzelt einschlägige Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen Sozialethik zugrunde gelegt.

Eine der katholischen Soziallehre verpflichtete politische Ethik sucht differenzierte ethische Maßstäbe unter Beachtung der jeweiligen Eigenlogik und „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“⁵ zur Verfügung zu stellen. Unverzichtbar ist bei politischen Fragen zudem eine Ethik des Kompromisses. Bei alledem will die Kirche mit ihrer Soziallehre nicht selbst Politik machen, sondern Politik möglich machen.⁶ Dies forciert sie, indem sie mit ihrer Soziallehre die hinter den politischen Sachfragen liegenden Orientierungsfragen zu beantworten sucht, ohne dabei eine eigene ausbuchstabierte politische Programmatik vorlegen zu wollen.⁷ Die katholische Soziallehre ist in diesem Sinne kein geschlossenes System. Sie kann viel treffender als ein Gefüge offener Sätze bezeichnet werden.⁸

³ Bei CDU/CSU wurde ausschließlich das gemeinsame Wahlprogramm beider Schwesterparteien berücksichtigt.

⁴ Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*. Freiburg im Breisgau 2006. Vgl. auch Österreichische Bischofskonferenz (Hg.), *DOCAT. Was tun? Die Soziallehre der Kirche*. Mit einem Vorwort von Papst Franziskus, o.O. 2016.

⁵ *Gaudium et spes*, Nr. 36.

⁶ Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hgg.), *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (= Gemeinsame Texte Nr. 9)*, Hannover/Bonn 1997, 7.

⁷ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (1987), Nr. 41.

⁸ Vgl. Wallraff, Hermann Josef, *Katholische Soziallehre – Leitideen der Entwicklung? Eigenart, Wege, Grenzen*, Köln 1975; vgl. auch Küppers, Arnd, *Die Ordnungsethik der katholischen Soziallehre (= Kirche und Gesellschaft Nr. 436)*, Köln 2017.

Als offenes Satzgefüge bietet die katholische Soziallehre nicht nur Christen, sondern allen Menschen guten Willens im Sinne gesellschaftlich-politischer Diakonie⁹ einige grundlegende Werte und Beurteilungsgrundsätze als sozialetische Orientierungshilfe an. Die bekanntesten sind die Sozialprinzipien: Personalität, Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit als „ethische Baugesetzlichkeiten entwicklungsöffener Gesellschaft“¹⁰. Das Personalitätsprinzip gilt dabei als das Basisprinzip katholischer Soziallehre. Das christliche Bild vom Menschen mit seiner Würde und seiner Freiheit wird innerhalb des Gefüges der Soziallehre von diesem Prinzip repräsentiert. Es hat auch im deutschen Grundgesetz seinen Niederschlag gefunden. Diesem christlich-anthropologischen Fundament entspricht die rechtsstaatliche Demokratie als politische Lebensform der Freiheit sowie des gesellschaftlichen Pluralismus als Ausdruck dieser Freiheit,¹¹ die letztlich auch ein zentraler Leitwert der katholischen Soziallehre ist.¹² Die Sozialprinzipien sind Markenzeichen der Soziallehre und gleichen einer ethischen Grammatik für die Gestaltung einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Auch zur Bewältigung des Klimawandels und der ökologischen Krise als besonders dramatische Zeichen der Zeit möchte die kirchliche Soziallehre Orientierung geben, wie Papst Franziskus es mit seiner vielbeachteten Enzyklika *Laudato si'* (2015) bezeugt hat.¹³ In diesem Sinne wird der traditionelle Prinzipienkatalog der Soziallehre mittlerweile um das Prinzip der Nachhaltigkeit ergänzt.¹⁴ Die Sozialprinzipien dienen in der vorliegenden Analyse als sozialetische Grundkoordinaten.

Die Soziallehre als ein offenes System bringt es mit sich, dass Christen, bezogen auf konkrete politische Fragen, selbstverständlich ganz unterschiedlicher Meinung sein können. Die Vorschläge zur Lösung von sozialen und politischen Problemen sind daher legitimer Weise so verschieden, wie die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen politischen Parteien und Verbänden, sofern deren Programmatik nicht zu den benannten Prinzipien sowie zum christlichen Menschenbild in unauflöselichem Widerspruch stehen. Aus diesem Grund sind auch die normativen Schlussfolgerungen, die die vorliegende Ausarbeitung aus der Analyse der Wahlprogramme zieht, beileibe nicht als alleingültige Anwendung der katholischen Soziallehre anzusehen. Eine Orientierung an der katholischen Soziallehre bietet zu vielen der in den Wahlprogrammen behandelten Themen mit ihren vielfältigen Einzelforderungen überdies keine eindeutig aus ihr ableitbaren Positionierungen. Gerade auf Basis des offenen Gefüges

⁹ Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Gesellschaftlich-politische Diakonie: Zur Theologie der Soziallehre, in: Dal Toso, Giampietro/Schallenberg, Peter (Hgg.), Nächstenliebe oder Gerechtigkeit? Das Verhältnis von Caritastheologie und Christlicher Sozialethik, Paderborn 2014 (= Christliche Sozialethik im Diskurs Bd. 5), 119-136.

¹⁰ Baumgartner, Alois/Korff, Wilhelm, Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft. Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Korff, Wilhelm u.a. (Hgg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Bd. 1: Wirtschaft und Ethik, Berlin 1999 (Nachdruck 2009), 225-237.

¹¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der EKD, Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (= Gemeinsame Texte Nr. 26), Bonn/Hannover 2019.

¹² Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptor hominis* (1979), bes. Nr. 12. Vgl. auch Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung (= Die deutschen Bischöfe: Kommission für gesellschaftliche und soziale Frage Nr. 34), Bonn 2011.

¹³ Franziskus, Enzyklika *Laudato si'*. Über die Sorge für das gemeinsame Haus (2015).

¹⁴ Vgl. bes. Vogt, Markus, Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive (= Hochschulschriften zur Nachhaltigkeit Bd. 39), München 2013³ [2009].

der Soziallehre gibt es somit eine legitime Pluralität der Meinungen bezogen auf die verschiedenen politischen Sachthemen.

Methodisch werden im Folgenden ausgewählte Grundpositionen der sechs Wahlprogramme auf den Feldern *Wirtschafts- und Sozialpolitik*, *Coronapolitik*, *Innere Sicherheit*, *Entwicklungszusammenarbeit*, *Migrationspolitik*, *Klimapolitik*, *Familien-*, *Genderpolitik* und *Lebensrecht*, *Bildungspolitik* sowie *Religionspolitik* untersucht. Dabei wird zu jedem Politikfeld zunächst der sozialetische Bewertungsmaßstab auf Basis katholischer Soziallehre und Sozialethik vorgestellt und in einem zweiten Schritt mit diesem Maßstab einschlägige Grundpositionen der Parteien in den Blick genommen. Angesichts der Vielzahl an Positionen und Themen, die auf den besagten Politikfeldern in den Wahlprogrammen zu finden sind, ist hierbei notwendigerweise eine Auswahl vorgenommen worden.

2. Wirtschafts- und Sozialpolitik

2.1. Sozialethischer Bewertungsmaßstab

Die katholische Soziallehre vertritt kein bestimmtes „christliches“ Wirtschaftsmodell.¹⁵ Jedoch hat insbesondere Papst Johannes Paul II. unterstrichen, dass eine freie Marktwirtschaft grundsätzlich positiv zu bewerten sei, da sie „das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse“¹⁶ darstelle. Zentral ist die Formulierung der Enzyklika *Centesimus annus* (1991), in der „die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel“¹⁷ gewürdigt wird, sofern eine Marktwirtschaft nicht schrankenlos, sondern durch eine solide Rechtsordnung eingehegt ist. Denn ein vom Wettbewerbsprinzip geprägter Markt kann als „ein wirkungsvolles Mittel“ betrachtet werden, „um wichtige Ziele der Gerechtigkeit zu erreichen“.¹⁸ Wettbewerb im Markt ist somit kein Selbstzweck. Nach katholischer Soziallehre gilt es, „ihn in moralischen Zielsetzungen zu verankern, die seine Autonomie sicherstellen und gleichzeitig in angemessener Weise eingrenzen.“¹⁹

Marktwirtschaftlich geschaffener Wohlstand soll mithilfe des Sozialstaats möglichst allen in der Gesellschaft zugutekommen, besonders jenen, die von sich aus nicht befähigt sind, am Markt teilzunehmen. Solidarität als Sozialprinzip ist demnach als rechtlich zu garantierende Pflicht zu verstehen, dass sich nicht der Einzelne allein, sondern die ganze Gesellschaft und ihre Institutionen für das Wohl aller einsetzen. Solidarität begründet nach diesem Verständnis den Anspruch jedes Menschen, bei Bedürftigkeit von der Gemeinschaft beziehungsweise vom Staat die Hilfe zu erhalten, die es ihr oder ihm ermöglicht, sich im Sinne der Subsidiarität wieder selbst helfen zu können.

¹⁵ Vgl. DOCAT, 166.

¹⁶ Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus* (1991), Nr. 34.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Kompendium, aaO, Nr. 347.

¹⁹ Ebd., Nr. 349.

In einer gemeinsamen Erklärung mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland betonen die deutschen Bischöfe, dass die Wirtschaft in den Dienst menschlicher Entwicklung gestellt werden muss, um „Armut zu beseitigen, reale Freiheiten der Menschen zu vergrößern und so das Gemeinwohl weiterzuentwickeln.“²⁰ Dabei ist menschliche Entwicklung in einem ganzheitlichen Sinne und nicht nur als bloßes Wirtschaftswachstum²¹ zu verstehen.²² Das gemeinsame Sozialwort orientiert sich dabei am Modell der Sozialen Marktwirtschaft als ordnungsethisches-normatives Leitbild für gutes Wirtschaften.²³ Soziale Marktwirtschaft sucht nach der klassischen Formulierung ihres Vordenkers Alfred Müller-Armack, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“²⁴. Das Sozialwort der Kirchen macht sich ausdrücklich für dieses Modell stark: „[D]ie Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft [ist] nicht nur unter moralischer Perspektive, sondern auch unter dem Aspekt nachhaltigen gesellschaftlichen Erfolgs nach wie vor richtig [...]: Wirtschaftliche Effizienz und sozialer Ausgleich sind politisch gleichermaßen im Blick zu halten. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Soziale Marktwirtschaft kein statisches Modell ist, sondern immer wieder an die sich wandelnden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen angepasst werden muss.“²⁵ Dabei gilt es „insbesondere den Klimawandel und die Notwendigkeit der Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft“²⁶ verstärkt in den Blick zu nehmen.

Ein etwas anderer Grundton prägt dagegen die Grundlegung der Wirtschaftsethik von Papst Franziskus, der bei seiner in seinem ersten Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* (2013) enthaltenen Kritik an Fehlformen der marktwirtschaftlichen Ordnung den vielzitierten Satz formulierte: „Diese Wirtschaft tötet.“²⁷ Dem ist gerade aus Teilen der Sozialethik des deutschsprachigen Raums vielfach widersprochen worden, und zwar mit dem Hinweis darauf, dass es sehr wohl mit dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft eine Form von Marktwirtschaft gibt, bei der die Kritik des Papstes nicht verfängt.²⁸ Papst Franziskus wirtschaftsethische

²⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der EKD (Hgg.), *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft*. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung. Bonn/Hannover 2014, 16.

²¹ Zur umstrittenen Rolle des Wirtschaftswachstums hält die Expertise der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ in Auseinandersetzung mit Postwachstumsstrategien fest: „Wachstum generell abzulehnen, ist genauso wenig gerechtfertigt, wie es als vorrangige wirtschaftspolitische Strategie zu verfolgen.“ Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialetische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien* (= Studien der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ Nr. 21), Bonn 2018, 52.

²² Vgl. DOCAT, 178.

²³ Vgl. bspw. Goldschmidt, Nils/Küppers, Arnd, *Ordnungsethik der Sozialen Marktwirtschaft* (= Kirche und Gesellschaft Nr. 471), Mönchengladbach 2020.

²⁴ Müller-Armack, Alfred, Art. „Soziale Marktwirtschaft“, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 9, Stuttgart u. a. 1956, 390-392, 390. Vgl. *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft*, aaO, 20.

²⁵ Ebd., 20.

²⁶ Ebd., 22.

²⁷ Franziskus, *Evangelii gaudium*, Nr. 53.

²⁸ Vgl. beispielsweise Althammer, Jörg, *Welche Wirtschaft tötet? Anmerkungen zum Rundschreiben Evangelii gaudium aus wirtschaftsethischer Perspektive* (= Kirche und Gesellschaft Nr. 411), Köln 2014; Mack, Elke, *Tötet die Wirtschaft wirklich? Katholische Wirtschaftsethik zwischen dem II. Vatikanum und Laudato si'*, in: *Theologie der Gegenwart* 58 (2015), 303-316.

Äußerungen sind allerdings nur vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit dem Zustand der Wirtschaft in seiner Heimat Argentinien angemessen zu verstehen.²⁹

Gleichwohl stimmen auch die deutschen Bischöfe in ihrer gemeinsamen Erklärung mit der Evangelischen Kirche mit der grundsätzlichen Zielrichtung der Wirtschaftskritik von Papst Franziskus überein. Die Wirtschaft muss so geordnet sein, dass sie nicht zu wachsender sozialer Ungleichheit, sondern zur Förderung von Beteiligung und Anerkennung aller Personen beiträgt.³⁰ Als übergeordnetes sozialetisches Leitbild dient dabei „die möglichst umfassende soziale Inklusion und Partizipation aller Menschen in unserem Land“³¹.

2.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Das Politikfeld Wirtschaft und Soziales nimmt in allen Parteiprogrammen einen breiten Raum ein, sodass nicht alle der zahlreichen Themen auf diesem Feld gewürdigt werden können. Es werden nur einige wenige schlaglichtartig hervorgehoben.

Alle Parteien, außer *Die Linke*, bekennen sich ausdrücklich zum Modell der Sozialen Marktwirtschaft und der Notwendigkeit ihrer ökologischen Weiterentwicklung. Die Parteien unterscheiden sich darin, welchen Stellenwert sie den freien Marktkräften bei der notwendigen „sozial-ökologischen Transformation“³² beimessen, die am erweiterten Leitbild einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft orientiert werden kann.³³

Die Parteien unterscheiden sich insbesondere beim Thema Steuern deutlich. Angesichts der gewachsenen Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen³⁴ spricht sozialetisch grundsätzlich nichts gegen Steuererhöhungen, etwa zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Coronakrise. Gleichwohl darf eine höhere Steuerbelastung nicht dazu führen, dass dadurch die Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gehemmt werden. Sollen Steuern hingegen

²⁹ Vgl. zum Hintergrund Dierksmeier, Claus, *Umwelt als Mitwelt*. Die päpstliche Enzyklika *Laudato si'* und der argentinische *krausismo* (= Kirche und Gesellschaft Nr. 428), Köln 2016; Kruij, Gerhard, „Die Befreiung und die Förderung der Armen“ (EG 187). Zum lateinamerikanischen Hintergrund von Papst Franziskus (= Kirche und Gesellschaft Nr. 408), Köln 2014.

³⁰ Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 42.

³¹ Ebd., 21.

³² Vgl. bes. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann*. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von *Laudato si'* (= Studien der Sachverständigenkommission „Weltwirtschaft und Sozialethik“ Nr. 22), Bonn 2021; vgl. Schallenberg, Peter, *Fünf Jahre Laudato si*. Ansätze zu einer „augustinischen“ Ökologie des Menschen (= Kirche und Gesellschaft Nr. 472), Mönchengladbach 2020.

³³ Vgl. Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 22, 35, 36.; vgl. *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, aaO, 57ff.

³⁴ Vgl. ebd., 22: „Angesichts gewachsener sozialer Ungleichheit darf aber nicht übersehen werden, dass gerechte Teilhabe auch eine Frage von Einkommen und Vermögen ist. Beteiligungs- und Verteilungsgerechtigkeit gehören zusammen.“ Wachsende wirtschaftliche Ungleichheit ist zudem als gesellschaftliches Problem auch aus demokratietheoretischen Erwägungen bedenklich; vgl. *Vertrauen in die Demokratie stärken*, aaO, 17f.

gesenkt oder gar abgeschafft werden (bspw. Soli: *AfD*³⁵, *CDU/CSU*³⁶, *FDP*³⁷; Gewerbesteuer: *FDP*³⁸), hängt die Angemessenheit dieser Vorhaben zum einen insbesondere an der Frage der Finanzierbarkeit. Zum anderen ist zu betrachten, inwieweit allen voran kleine und mittlere Einkommen entlastet werden können. Für die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft können Steuern eine wichtige Anreiz- und Lenkungswirkung entfalten.

Was die Reaktivierung der Vermögenssteuer als Substanzsteuer angeht, wie es *SPD*³⁹, *Die Grünen*⁴⁰ und *Die Linke*⁴¹ in unterschiedlicher Ausgestaltung vorhaben, gilt es umsichtig Vor- und Nachteile sowie die Frage nach der Verhältnismäßigkeit ihrer Erhebung abzuwägen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen dürfen dabei nicht übermäßig belastet werden, damit notwendige Investitionen nicht verhindert und Arbeitsplätze nicht in Gefahr gebracht werden.⁴²

Arbeitsmarktbezogene Reformvorhaben sind im Sinne des gesellschaftlichen Teilhabe- und Inklusionsgedankens insbesondere daran zu messen, ob sie dazu beitragen, möglichst viele Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Sinne von Wert und Würde menschlicher Arbeit⁴³ muss die Beteiligung möglichst vieler an Erwerbsarbeit durch Bekämpfung von Arbeitslosigkeit einen besonderen Stellenwert in der Politik einnehmen.⁴⁴ Fragen der Arbeitsmarktpolitik sind mithin immer als Fragen der Beteiligungs- und Chancengerechtigkeit aufzufassen.

Gleichwohl gilt es ebenso geeignete Rahmenbedingungen für gute Arbeit zu schaffen, wofür gemäß dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig die Sozialpartner im Rahmen der Tarifautonomie und erst nachrangig der Staat zuständig sein sollte. Dem komplexen Zielkonflikt zwischen einer möglichst breiten Erwerbsbeteiligung gemäß dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Gestaltung gerechter Arbeitsbedingungen, was Fragen der Entlohnung und der sozialen Sicherung einschließt, gilt es bei allen arbeitsmarktpolitischen Reformvorhaben angemessene Rechnung zu tragen. Forderungen etwa nach einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro, wie von *Die Linke* aufgestellt,⁴⁵ können insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen, gerade auch im Nachhinein der Coronapandemie, in wirtschaftliche Probleme bringen und Arbeitsplätze kosten.

³⁵ Alternative für Deutschland (Hg.), Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, 38.

³⁶ Vgl. Christlich Demokratische Union/Christlich Soziale Union (Hgg.), Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland, 34.

³⁷ Vgl. Freie Demokratische Partei (Hg.), Nie gab es mehr zu tun. Das Wahlprogramm der Freien Demokraten, 11.

³⁸ Vgl. ebd., 6.

³⁹ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (Hg.), Aus Respekt vor deiner Zukunft. Das Zukunftsprogramm der SPD. Wofür wir stehen. Was uns antreibt. Wonach wir streben, 23.

⁴⁰ Bündnis90/Die Grünen (Hg.), Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021, 38.

⁴¹ Die Linke (Hg.), Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, 86.

⁴² Vgl. ebd., 31.

⁴³ Vgl. besonders Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem exercens* (1981).

⁴⁴ Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, aaO, 68ff.

⁴⁵ Die Linke, aaO, 9.

Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion dienen auch als Leitperspektiven der Sozialpolitik im engeren Sinne.⁴⁶ Soziale Hilfen sind daher an den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität auszurichten. Sozialleistungen wie beispielsweise das immer wieder in der Grundsatzkritik stehende Arbeitslosengeld II sollten so gestaltet und finanziell bemessen sein, dass die Empfänger sich als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft fühlen können.⁴⁷ Ein aktivierender, subsidiärer Sozialstaat darf gleichzeitig Anstrengungen des Einzelnen einfordern, seine Lage zu verbessern. Sozialpolitische Reformvorhaben wie ein „sanktionsfreies Mindesteinkommen“ (*Die Linke*)⁴⁸, eine „Garantiesicherung“ (*Die Grünen*)⁴⁹, ein „Bürgergeld“ (*SPD*)⁵⁰, oder ein „Liberales Bürgergeld“ (*FDP*)⁵¹ sind grundsätzlich gleichermaßen an Solidarität und Subsidiarität, insbesondere aber an hinreichenden gesellschaftlichen Teilhabechancen zu messen.

Gleiches ist für Reformvorhaben im Bereich der Alterssicherung feststellbar. Diese gilt es demographie- und armutsfest zugleich zu machen,⁵² wobei finanzielle Belastungen im Sinne der Generationengerechtigkeit möglichst fair verteilt sein müssen. Das Ziel der Vermeidung wachsender Altersarmut wird von allen Parteien geteilt. Wie wichtig dieses Ziel ist, hat auch das letzte gemeinsame Sozialwort unterstrichen: Wenn Menschen nach jahrzehntelanger niedrig entlohnter Erwerbstätigkeit „im Alter nicht besser dastehen als jene, die sich wenig oder gar nicht um ihre Alterssicherung gekümmert haben, verliert das Rentensystem seine gesellschaftliche Akzeptanz und seine sozialetische Begründung.“⁵³ Dabei unterscheiden sich die Parteien primär darin, welchen Stellenwert sie kapitalmarktlich orientierten Reformen beimessen. Außerdem sollte der generative Beitrag von Eltern in der gesetzlichen Rentenversicherung angemessen berücksichtigt werden.⁵⁴

⁴⁶ Vgl. Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 43f.: „Inklusion und Partizipation sollten auch die Leitperspektiven von Sozialpolitik im engeren Sinne werden. Trotz mancher Erfolge ist nämlich ein wesentliches Ziel der Sozialreformen bisher nur unzureichend erreicht worden: die sozialen Chancen derjenigen Menschen zu verbessern, die am unteren sozialen Rand der Gesellschaft leben. Wer in Deutschland arm ist, bleibt allzu oft arm. [...] In der Verpflichtung auf eine vorrangige Option für die Armen werben wir dafür, dass unsere Gesellschaft in Zukunft besser als bisher ihrer Verantwortung für die Schwachen gerecht wird.“

⁴⁷ Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 44.

⁴⁸ Die Linke, aaO, 28.

⁴⁹ Die Grünen, aaO, 46.

⁵⁰ SPD, aaO, 33.

⁵¹ FDP, aaO, 86.

⁵² Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hgg.), Verantwortung und Weitsicht. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Reform der Alterssicherung in Deutschland (= Gemeinsame Texte Nr. 16), Hannover/Bonn 2000.

⁵³ Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 40.

⁵⁴ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Familiengerechte Rente. Gutachten im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz zu einer familiengerechten Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (= Arbeitshilfen Nr. 214), Bonn 2008.

3. Coronapolitik

3.1. Sozialethischer Bewertungsmaßstab⁵⁵

Lebensschutz impliziert gerade mit Blick auf die Corona-Krise den Gesundheitsschutz durch Institutionen und Strukturen öffentlicher Gesundheitspflege (*Public Health*). Persönlichkeit kann sich nur entfalten, wenn der Staat die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit und das Leben der menschlichen Person schützt. Gleichzeitig darf aber der Gesundheitsschutz und damit das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nicht einseitig über andere Grundrechte der menschlichen Person gestellt werden. Es bedarf einer vernünftigen Abwägung.⁵⁶ Auf dieser Grundlage können die Mittel diskutiert werden, um den bestmöglichen Kompromiss bei dem komplexen Dilemma der Entscheidung zwischen Gesundheitsschutz und dem Schutz anderer Grundrechte zu erreichen.⁵⁷ Die schwerwiegenden wirtschaftlichen Pandemiefolgen, besonders in ihrer globalen Dimension, sind ebenfalls zu berücksichtigen.⁵⁸

Insbesondere das Prinzip der Solidarität hat im Kontext der Pandemie einen neuen Stellenwert erhalten.⁵⁹ Im Sinne globaler Solidarität sollten Staaten gerade angesichts einer Pandemie immer auch Mitverantwortung für die Menschen in anderen Ländern tragen. Dies hat Papst Franziskus in seiner Sozialenzyklika *Fratelli tutti* (2020) besonders unterstrichen.⁶⁰ Er wünscht sich eine „gemeinsame Leidenschaft für eine zusammenstehende und solidarische Gemeinschaft“⁶¹. Daraus folgt die sozialethische Verpflichtung, für globale Verteilungsgerechtigkeit bei Impfstoffen einzutreten. Es gilt sich mit denjenigen zu solidarisieren, die im Inland wie im

⁵⁵ Eine frühere Fassung dieses Abschnitts ist bereits online veröffentlicht worden: Gaßmann, Stefan, Bundestagswahl und Corona-Krise: Ein Blick in die Wahlprogramme. In: Online-Portal www.corona-ethik.de. Online gestellt am 12.07.2021. Verfügbar unter: <https://www.corona-ethik.de/artikel/bundestagswahl-und-corona-krise-ein-blick-in-die-wahlprogramme/>.

⁵⁶ Vgl. Forschungsinstitut für Philosophie Hannover im Auftrag des Bistums Hildesheims, Corona. Antworten auf eine kulturelle Herausforderung, Hannover 2020, 4.

⁵⁷ Vgl. Nothelle-Wildfeuer, Ursula/Schmitt, Lukas, Solidarität in der Corona-Gesellschaft (= Kirche und Gesellschaft Nr. 470), Mönchengladbach 202, 6: „Bei der Wahl der Eindämmungsstrategie sehen sich die Akteure letztlich mit einem Dilemma konfrontiert, bei dem verschiedene Grundrechte in Konflikt miteinander stehen und gegeneinander abgewogen werden müssen: Es geht um das Recht auf Gesundheit und Leben einerseits und um das Recht auf Freiheit andererseits, deren dichotomische Gegenüberstellung jedoch stark vereinfachend ist. Allerdings zeigt sich darin auch, dass hier bedeutsame ethische Fragen auf dem Spiel stehen: Oft wird gegenwärtig der Wert der Solidarität gefordert oder – je nach Perspektive – als bereits erkennbarer Gewinn der Coronapandemie formuliert. Sozialethisch ist die Frage nach der Solidarität untrennbar verbunden mit der Frage nach der Gleichheit, der Fürsorge, der sozialen Gerechtigkeit bzw. Partizipation sowie nach dem Gemeinwohl.“ Vgl. auch Dierksmeier, Claus, Corona und die „offene Gesellschaft“ (= Kirche und Gesellschaft Nr. 473), Mönchengladbach 2020; Schallenberg, Peter, Freiheit, Recht, „trriage“ in Zeiten von Corona (= Kirche und Gesellschaft Nr. 469), Mönchengladbach 2020.

⁵⁸ Vgl. Wiemeyer, Joachim, Die Weltwirtschaft nach der Coronakrise. Anmerkungen aus wirtschaftsethischer Sicht (= Kirche und Gesellschaft Nr. 477), Mönchengladbach 2021.

⁵⁹ Vgl. *Sollicitudo rei socialis*, Nr. 39: Hier wird Solidarität verstanden als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind.“

⁶⁰ Vgl. Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti*. Über die Geschwisterlichkeit und die Soziale Freundschaft (2020), Nr. 32, 35; vgl. dazu Peter Kardinal Turkson/Peter Schallenberg, *Fratelli tutti*. Eine theologische Sozialethik der politischen Liebe (= Kirche und Gesellschaft Nr. 475), Mönchengladbach 2020.

⁶¹ *Fratelli tutti*, Nr. 36.

Ausland besonders stark von den Folgen der Corona-Krise betroffen sind. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax der Deutschen Bischofskonferenz erklärte dazu jüngst: „Die wohlhabenden Staaten stehen in der Pflicht, den Menschen weltweit Zugang zu Schutzausrüstung, Tests, Geräten, Medikamenten und Impfstoffen zu ermöglichen. Gesundheitsversorgung ist ein öffentliches Gut, das in unserem Land zu Recht mit hohen Beiträgen der Allgemeinheit gefördert wird. Die Verantwortung der besser gestellten Länder endet jedoch nicht an ihren Staatsgrenzen.“⁶²

3.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Die Corona-Krise ist in allen Wahlprogrammen häufig präsent, aber in den meisten Fällen dient sie nur als rhetorischer Ausgangspunkt nach dem Muster: „Die Corona-Krise hat gezeigt, dass ...“. Explizite Ausführungen zu Schutzmaßnahmen oder dem Umgang mit den unmittelbaren Folgen der Pandemie nehmen hingegen in keinem Programm breiten Raum ein und viele Positionierungen bleiben recht vage.

Eine ethisch höchst bedenkliche Position vertritt die *AfD*, wenn sie sämtliche verpflichtende Corona-Schutzmaßnahmen ablehnt.⁶³ Einzig fordert die Partei, dass freiwillig bleibende Hygienemaßnahmen und Schutzbestimmungen schwerpunktmäßig auf die gefährdeten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sein sollen.⁶⁴ Wird jedoch allein auf Freiwilligkeit gesetzt, wird dies der Schutzpflicht des Staates nicht gerecht.

Die Positionen der anderen Parteien zur Coronapolitik beziehen sich auf unterschiedliche Probleme im Kontext der Pandemie. *Die Grünen* und die *SPD* etwa sind neben der *AfD* die einzigen Parteien, die sich in ihrem Programm überhaupt ausdrücklich mit Fragen der weiteren Eindämmung der Pandemie auseinandersetzen und dabei die internationale Gemeinschaft mit in den Blick nehmen. Dagegen thematisieren die Programme von *CDU/CSU*, *Die Linke* und *FDP* eher die Zeit nach der Bewältigung der Pandemiefolgen. Wie sie sich etwa zur Frage nach internationaler Solidarität in der Impfstoffverteilung positionieren, wird nicht deutlich.

Die Grünen sind die einzige Partei, die konkreter zu Fragen nach internationaler Zusammenarbeit zur Pandemiebekämpfung sowie globaler Verteilungsgerechtigkeit mit Blick auf die Impfstoffe Stellung nimmt.⁶⁵ Ob eine zeitweilige Aussetzung des Patentschutzes für Corona-Impfstoffe und andere Technologien zur Pandemiebekämpfung⁶⁶ sozialetisch mit Verweis auf die auch in der kirchlichen Soziallehre betonte Sozialpflichtigkeit des Eigentums⁶⁷ gerechtfertigt sein kann, ist nicht einfach zu entscheiden. Papst Franziskus deutete in einer Video-

⁶² Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung Nr. 78, 11.05.2021: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/erklaerung-zur-internationalen-verteilung-von-impfstoffen>. Zuletzt aufgerufen am 15.07.2021.

⁶³ Vgl. *AfD*, aaO, 134f.

⁶⁴ Vgl. ebd. 134.

⁶⁵ Vgl. *Die Grünen*, aaO, 95.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. Kompendium, aaO, Nr. 176ff., bes. Nr. 178: „Die Soziallehre der Kirche ruft dazu auf, die soziale Funktion jeglicher Form von Privatbesitz anzuerkennen, und bezieht sich dabei unmissverständlich auf die unumgänglichen Forderungen des Gemeinwohls.“

botschaft im Mai 2021 die Befürwortung einer Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe aus Gründen der Solidarität an.⁶⁸

Die *SPD* erklärt lediglich, sich für die internationale Impfkampagne der WHO einzusetzen, wird allerdings in dieser Hinsicht nicht konkreter.⁶⁹ Die Partei will zudem Solidarität gegenüber besonders von der Pandemie betroffenen Wirtschaftsbranchen üben.⁷⁰

Die Linke beklagt das Problem einer ungerechten Verteilung von Impfstoffen und baut auf den Ansatz einer „solidarischen Pandemiebekämpfung“⁷¹. Sie möchte dazu in ihrer üblichen anti-kapitalistischen Stoßrichtung die „Macht der Pharmaindustrie brechen“⁷² und setzt damit auf Verstaatlichung durch den „Aufbau einer öffentlichen Impfstoffproduktion“⁷³. Ob mit einem solchen Modell ohne marktwirtschaftliche Anreize für miteinander im weltweiten Wettbewerb stehende Pharmaunternehmen die Corona-Impfstoffe derart schnell und mit zugleich hoher Wirksamkeit hätten entwickelt werden können, ist fraglich.

CDU/CSU nehmen in ihrem Programm die Lage der Kinder und Jugendlichen in den Blick. Dies ist im Sinne von Generationengerechtigkeit und Solidarität begrüßenswert, da Kinder und Jugendliche zu den größten Verlierern der Pandemie gehören.⁷⁴

Die *FDP* adressiert vor allen Dingen die ökonomischen Folgen und fordert einen „Tilgungsturbo für Corona-Schulden“⁷⁵. Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau dürfen jedoch nicht auf Kosten der von den Coronamaßnahmen wirtschaftlich und sozial besonders schwer Betroffenen sowie auf Kosten notwendiger staatlicher Zukunftsinvestitionen erfolgen.⁷⁶

⁶⁸ Franziskus, Video message to the participants in “Vax Live: The concert to reunite the world” 8.5.2021: “And I mean healing at the root, healing the cause of the evil and not just the symptoms. In these sick roots we find the virus of individualism, which does not make us freer or more equal or more brotherly or sisterly, but rather makes us indifferent to the suffering of others. And a variant of this virus is closed nationalism, which prevents, for example, an internationalism of vaccines. Another variant is when we put the laws of the market or intellectual property above the laws of love and the health of humanity.” Online verfügbar unter: https://www.vatican.va/content/francesco/en/messages/pont-messages/2021/documents/papa-francesco_20210508_video-messaggio-vaxlive.html. Zuletzt aufgerufen am 15.07.2021.

⁶⁹ SPD, aaO, 61.

⁷⁰ SPD, aaO, 20.

⁷¹ Die Linke, aaO, 141.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ CDU/CSU, aaO, 80f.

⁷⁵ FDP, aaO, 13.

⁷⁶ Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 31.

4. Innere Sicherheit

4.1. Sozialethischer Bewertungsmaßstab

Aus Sicht der katholischen Soziallehre ist der Staat auf das Gemeinwohl und damit auf den Schutz der Personwürde und Freiheit eines jeden Menschen verpflichtet.⁷⁷ Dabei hat der Staat die Sicherheit der Menschen, vor allem der besonders vulnerablen Gruppen, durch eine gerechte Rechtsordnung und ein funktionierendes Justizwesen zu gewährleisten.

Die öffentliche Sicherheit staatlicherseits zu garantieren, ist elementar angesichts vielfältiger Gewaltpotenziale und Sicherheitsgefährdungen u.a. durch organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie ebenfalls durch Naturkatastrophen wie die jüngsten verheerenden Flut- und Extremwetterereignisse in Mitteleuropa. Die Flutkatastrophen sowie die globale Coronapandemie haben deutlich werden lassen, dass in der Sicherheitspolitik der Bevölkerungsschutz nie vernachlässigt werden darf.

Das Gewaltmonopol des Rechtsstaats gilt es im Sinne von Sicherheit und Gerechtigkeit immer wieder neu zu stärken, wo alte und neue Sicherheitsgefährdungen dies erfordern. Staatliches Handeln ist hingegen dort angemessen zu beschränken, wo Freiheitsräume der Gesellschaft wie der Individuen ansonsten ungerechtfertigt eingeschränkt werden.

Nach christlicher Anthropologie impliziert die Freiheitsbegabung des Menschen auch dessen Schuldfähigkeit.⁷⁸ Der Mensch ist zur Gewalt fähig, weshalb es der Kriminalitätsprävention wie der Kriminalitätsbekämpfung bedarf: „Der Staat hat die doppelte Aufgabe, Verhaltensweisen zu *unterbinden* [alle Herv. i. O.], die die Menschenrechte und die grundlegenden Regeln eines bürgerlichen Zusammenlebens verletzen, und durch das System der Strafen die durch die verbrecherische Handlung verursachten Schäden *wiedergutzumachen*. Im *Rechtsstaat* ist die Macht, Strafen zu verhängen, korrekterweise der Gerichtsbarkeit anvertraut“⁷⁹. Zentral ist außerdem Opferschutz vor Täterschutz zu gewährleisten.

Der Strafvollzug sollte das Ziel der Resozialisierung der verurteilten Person in den Vordergrund stellen.⁸⁰ Das Justizwesen darf im Sinne des Personalitätsprinzips in keinem Fall die Menschenwürde des Einzelnen, auch nicht des Straftäters, missachten. Gefängnisseelsorger haben im

⁷⁷ Vgl. Kompendium, aaO, Nr. 384.

⁷⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis (= Die deutschen Bischöfe Nr. 84), Bonn 2006, 7ff.

⁷⁹ Kompendium, aaO, Nr. 402.

⁸⁰ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger (= Die deutschen Bischöfe Nr. 3), 1973, 13: „Das Bemühen, den Gefangenen zu resozialisieren, ihn wieder in die Gemeinschaft einzugliedern, sollte im Strafvollzug im Vordergrund stehen.“

Rahmen der Zielsetzung ihres Seelsorgefeldes⁸¹ den ausdrücklichen Auftrag, zum Würdeschutz von Inhaftierten beizutragen.⁸²

Auf Basis der katholischen Soziallehre lassen sich zu Fragen Innerer Sicherheit nur diese allgemeinen ethischen Grundsätze anführen. Auch in der wissenschaftlichen Sozialethik steht dieses Themenfeld eher nicht im Zentrum.⁸³

4.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Alle Parteien kommen darin überein, dass Justizverfahren schneller und effizienter abgewickelt werden müssen, insbesondere durch den Einsatz digitaler Möglichkeiten. Geltendes Recht durch die Justiz wirkungsvoll und verlässlich durchzusetzen, ist schließlich notwendige Voraussetzung, damit es seine Schutzwirkung entfalten kann.

Im Bereich der Kriminalitätsabwehr und -prävention fällt auf, dass die *AfD* ihr innenpolitisches Programm gegen klare Feindbilder entwickelt. Das Kapitel „Innere Sicherheit“ beginnt mit dem Abschnitt „Linke Gewalt entschieden bekämpfen“⁸⁴, gefolgt von einem Abschnitt mit dem Titel „Wirksame Bekämpfung von Ausländerkriminalität“⁸⁵. Dort heißt es: „Wir fordern daher (a) die Erleichterung der Ausweisung, insbesondere die Wiedereinführung der zwingenden Ausweisung auch schon bei geringfügiger Kriminalität, (b) die Ausweisung bereits durch die Strafgerichte, (c) die Ermöglichung der Unterbringung nicht abgeschobener Krimineller im Ausland, (d) die Schaffung der Möglichkeit, Gefährder, insbesondere Terroristen, so lange in Haft zu nehmen, wie sie im Inland sind und von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.“⁸⁶ Ob dieser strikte und einseitige Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund und auf linksextremistische Gewalt ein verhältnismäßiger und sachgerechter Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung ist, kann mit Recht bezweifelt werden. Insbesondere gilt dies für die Forderung, dass auch schon bei geringfügiger Kriminalität eine Ausweisung erfolgen soll. Die Resozialisierung Strafgefangener wird im *AfD*-Wahlprogramm gar nicht thematisiert.

CDU/CSU wollen die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates und damit die Sicherheitsbehörden zum Schutz der Bürger deutlich stärken.⁸⁷ Im Sinne des Schutzbedürfnisses vulnerabler Gruppen treten *CDU/CSU* in wünschenswerter Deutlichkeit für einen wirksamen Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt und Missbrauch ein. Die Schwesterparteien stellen insgesamt im

⁸¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3), aaO, 25: „Gefängnisseelsorge wendet sich jedem einzelnen Menschen mit seiner je eigenen Biographie und Straftat zu. Sie identifiziert den Gefangenen nicht mit der Straftat und fixiert sich nicht auf sie. Unabhängig davon, welche Tat vorliegt – mag sie auch noch so schlimm und abstoßend sein –, besteht ihre Aufgabe in der Mitwirkung daran, dass sich der Gefangene mit diesem Geschehen auseinandersetzen und Umkehrbereitschaft entwickeln kann.“

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Vgl. bspw. Becka, Michelle (Hg.), Ethik im Justizvollzug. Aufgaben, Chancen, Grenzen, Stuttgart 2015.

⁸⁴ *AfD*, aaO, 76.

⁸⁵ Ebd., 77.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Vgl. *CDU/CSU*, aaO, 106ff.

Sinne größerer Sicherheit eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bekämpfung unterschiedlicher Kriminalitätsformen vor. *CDU/CSU* setzen dabei ausdrücklich auf den Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz.“⁸⁸ Der Resozialisierungsgedanke kommt nicht vor.

Die *SPD* hält in ihrem Programm hingegen u.a. fest, dass Gefängnisse „immer auch Orte der Resozialisierung sein sollen“.⁸⁹ *SPD, Die Linke* und *Die Grünen* markieren deutlich, dass Kriminalitätsprävention durch andere Politikfelder als die klassische Innen- und Sicherheitspolitik erreicht werden soll. Am weitesten geht *Die Linke* mit ihrem Vorhaben, die staatliche Gewalt „als Mittel zur Konfliktlösung langfristig zurückzudrängen und durch zivilgesellschaftliche Prävention und Kooperation zu ersetzen.“⁹⁰ Die Zivilgesellschaft zu stärken, ist sozialetisch grundsätzlich zu würdigen. Allerdings ist zu fragen, ob dieser Ansatz beim Umgang mit Verbrechen angemessen ist und wie Sicherheit und Ordnung durch ein deutliches Zurückfahren staatlicher Gewalt insbesondere bei der Kriminalitätsbekämpfung, beim Opferschutz und im Strafvollzug dann wirksam durchgesetzt werden sollen. Bei einer zu weitgehenden Reduzierung der Staatsgewalt würde der Staat seinem Auftrag, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, nicht mehr gerecht werden können.

Auch *Die Grünen* stellen in ihrem Programm einen Vorrang der Zivilgesellschaft heraus: „Gutes polizeiliches Handeln kann [...] kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösung sein. Deswegen werden wir die Zusammenarbeit mit zivilen Trägern und externen Expert*innen unterstützen und weiter ausbauen.“⁹¹ Sicherheitspolitische Themen finden sich in dem Programm ansonsten nur verstreut.

Die *FDP* legt neben Reformvorhaben im Sinne eines effektiveren und agileren Rechtsstaats einen Schwerpunkt auf den Schutz der Privatsphäre. Um Überwachungsmöglichkeiten und Datensammlung Grenzen zu setzen möchte die Partei eine „Überwachungsgesamtrechnung“ einführen.⁹²

5. Entwicklungszusammenarbeit

5.1. Sozialetischer Bewertungsmaßstab

Aus der Sicht christlicher Sozialetik sind internationale Solidarität und der Einsatz für globale soziale Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt unverzichtbar. Deswegen ist insbesondere der weltweite Kampf gegen Armut ein Ziel, das Papst Franziskus ganz besonders betont.⁹³ Daher gilt im Rahmen der vorrangigen Option für die Armen eine klare Option für internationale Zusammenarbeit nach der Maßgabe, allen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

⁸⁸ Vgl. ebd., 122f.

⁸⁹ *SPD*, aaO, 51.

⁹⁰ *Die Linke*, aaO, 120.

⁹¹ *Die Grünen*, aaO, 81.

⁹² Vgl. *FDP*, aaO, 45.

⁹³ Vgl. bes. *Evangelii gaudium*, Nr. 186ff.

Der Begriff der Entwicklung wird in dem Zusammenhang nicht auf die ökonomische Dimension verengt. Papst Johannes Paul II. hält in seiner Sozialzyklika *Centesimus annus* (1991) ausdrücklich fest, dass „die Entwicklung nicht ausschließlich ökonomisch, sondern im gesamt menschlichen Sinn verstanden werden [soll]. Es geht nicht einfach darum, alle Völker auf das Niveau zu heben, dessen sich heute die reichsten Länder erfreuen. Es geht vielmehr darum, in solidarischer Zusammenarbeit ein menschenwürdigeres Leben aufzubauen, die Würde und Kreativität jedes Einzelnen wirksam zu steigern“.⁹⁴ Auch in Papst Franziskus' Sozialverkündigung spiegelt sich dies wider, wenn er etwa in *Fratelli tutti* schreibt: „So sind zum Beispiel die ursprünglichen Völker nicht gegen den Fortschritt, sondern haben eine andere Vorstellung von Fortschritt, oft humanistischer als die der modernen Kultur der Industrieländer. Es ist keine Kultur, die auf den Nutzen der Machthaber ausgerichtet ist, derer, die sich eine Art ewiges Paradies auf Erden schaffen müssen. Intoleranz und Verachtung gegenüber indigenen Volkskulturen ist eine richtiggehende Form der Gewalt, die typisch ist für herzlose ‚Moralisten‘, die leben, um andere zu verurteilen. Aber ein authentischer, tiefgreifender und stabiler Wandel ist unmöglich, wenn er nicht die verschiedenen Kulturen, insbesondere die der Armen, miteinbezieht.“⁹⁵

Unter dem Stichwort *good governance* ist es ein legitimes Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit, die Entwicklungspartner dabei zu unterstützen, „Menschenrechte, Rechtsicherheit, effiziente Verwaltung, politische Partizipation sowie eine an der Armutsbekämpfung und den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik“⁹⁶ zu realisieren. Das schließt insbesondere die Bekämpfung von Korruption mit ein.⁹⁷ Dabei darf Entwicklungspartnern jedoch nicht einfach das eigene kulturelle Modell auferlegt werden. Genauso gilt es externe Faktoren wie Protektionismus seitens der Industrieländer, deren agrarische Außenhandelspolitik, oder zum Teil auch die Schuldenpolitik des IWF als Hindernisse einer menschenwürdigen Entwicklung, insbesondere in den Ländern des globalen Südens anzusehen.⁹⁸

Entwicklungszusammenarbeit geht dabei über rein ökonomische Fragen hinaus und bezieht weitere Anliegen wie etwa die Friedenssicherung und den Schutz von Menschenrechten mit ein. Um der Förderung der Personwürde aller Menschen weltweit willen verbindet sich dieses Anliegen in der Soziallehre mit einer klaren Option für Multilateralität, globale Zusammenarbeit und „einen höheren Grad internationaler Ordnung.“⁹⁹ Leitend ist für die Weltgemeinschaft aktuell insbesondere die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung.

⁹⁴ *Centesimus annus*, Nr. 29.

⁹⁵ *Fratelli tutti*, Nr. 220.

⁹⁶ Köß, Hartmut, Globale Entwicklung und Option für die Armen, in: Heimbach-Steins, Marianne, Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 2: Konkretionen, Regensburg 2005, 110f.

⁹⁷ Vgl. ebd., 111.

⁹⁸ Vgl. ebd., 115.

⁹⁹ Vgl. *Sollicitudo rei socialis*, Nr. 43.

5.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Entwicklungszusammenarbeit im ganzheitlichen Verständnis der katholischen Soziallehre kann sich nicht auf klassische Entwicklungshilfe beschränken. Unter den entwicklungspolitischen Vorhaben der Parteien können die folgenden ausgewählten Punkte sozialetisch näher betrachtet werden:

Im Wahlprogramm der *AfD* wird an vielen Stellen betont, dass die Souveränität von Nationalstaaten nicht durch internationale Organisationen eingeschränkt werden dürfe. So folgt auf ein Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen unmittelbar eine besondere Hervorhebung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das „nicht durch die Agenden zwischenstaatlicher Organisationen, von NGOs und durch den Machtzuwachs großer, global agierender Konzerne ausgehöhlt werden“¹⁰⁰ dürfe. Ebenso wird „eine strikte Einhaltung des Nichteinmischungsgebotes in innere Angelegenheiten von Staaten, auch durch nichtsstaatliche Akteure“¹⁰¹ gefordert. Es liegt nahe, dass dann auch das Motiv einer Durchsetzung von Menschenrechten in anderen Ländern aus Sicht der *AfD* als eine solche Einmischung in innere Angelegenheiten eines anderen Staates aufzufassen wäre. Die *AfD* bekennt sich zur Mitgliedschaft und Mitarbeit Deutschlands in der NATO und der OSZE. Weitere internationale Organisationen werden nicht erwähnt. Die *AfD* fordert mehr noch und ganz gegen die Überzeugung der katholischen Sozialethik und Soziallehre, aus der Europäischen Union auszutreten. Dabei wird nicht gesehen, dass die EU von Anfang an ein auch von christlichen Werten getragenes Projekt der Schaffung von Frieden in Europa war.

In der Entwicklungspolitik fordert die *AfD* „einen grundsätzlichen Strategiewechsel [...], welcher auch deutschen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen Rechnung trägt.“¹⁰² Die Orientierung an deutschen Interessen wird somit zulasten anderer Ziele der Entwicklungspolitik besonders akzentuiert. Insgesamt ist bei der *AfD* ein fast völliges Fehlen internationaler Verantwortung im Einsatz für weltweite soziale Gerechtigkeit und die Förderung eines globalen Gemeinwohls in der globalisierten Welt feststellbar.

Die *FDP* bekennt sich dazu, sich mit den „Wertepartnern des globalen Westens“¹⁰³ für die entschlossene Verteidigung von „Freiheit und Menschenrechten“ einzusetzen „und wo immer möglich globale Kooperation und nachhaltige Entwicklung zum Wohle aller Menschen“ zu fördern. Die *FDP* setzt dabei stärker als andere Parteien auf privates bzw. ökonomisch motiviertes Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit.

CDU/CSU verstehen sich im Blick auf internationale Kooperation geleitet durch den „Gedanken der Freiheit und der unantastbaren Würde des Menschen.“¹⁰⁴ Die Schwesterparteien setzen sich im außenpolitischen Kapitel ihres Wahlprogramms breit mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit auseinander.¹⁰⁵ Dabei nennen sie eine Reihe von Maßnahmen

¹⁰⁰ *AfD*, aaO, 62.

¹⁰¹ Ebd., 63.

¹⁰² Ebd., 68.

¹⁰³ Vgl. dazu und zum Folgenden *FDP*, aaO, 4.

¹⁰⁴ *CDU/CSU*, aaO, 7.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., 13f.

und erwarten „von den Partnerländern bei der Entwicklungszusammenarbeit auch eine enge Kooperation bei der Bekämpfung von Fluchtursachen und illegaler Migration“¹⁰⁶.

Auch die *SPD* bekennt sich zu Friedensarbeit, der Stärkung ziviler Krisenprävention, der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Multilateralismus.¹⁰⁷ Leitend ist für die *SPD* die Devise: „Keine und keinen zurücklassen“.¹⁰⁸

Zur bisherigen Entwicklungspolitik fällt *Die Linke* folgendes pauschales Negativurteil: „Die bisherige Entwicklungspolitik ist nicht einfach gescheitert. Sie ist ein Instrument (post-)kolonialer Unterdrückung und Ausbeutung. Entwicklungszusammenarbeit muss endlich Würde und Solidarität in den Mittelpunkt stellen, nicht eigene wirtschaftliche Interessen, – und die zerstörerische Dynamik der grenzenlosen Kapitalverwertung durchbrechen.“¹⁰⁹ Ferner lehnt *Die Linke* Freihandelsabkommen kategorisch ab.¹¹⁰ Es ist richtig, Entwicklungspartner ernstzunehmen und sie dabei zu unterstützen, eigenständige Entwicklungswege zu beschreiten. Die Pauschalkritik an der bisherigen Entwicklungspolitik sowie an den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten durch Einbindung in den Weltmarkt ist jedoch undifferenziert. Johannes Paul II. hat in *Centesimus annus* folgende Feststellung getroffen: „Noch vor wenigen Jahren wurde behauptet, die Entwicklung würde von der Isolierung der ärmsten Länder vom Weltmarkt und davon abhängen, daß sie nur auf ihre eigenen Kräfte vertrauen. Die jüngste Erfahrung aber hat bewiesen, daß die Länder, die sich ausgeschlossen haben, Stagnation und Rückgang erlitten haben; eine Entwicklung hingegen haben jene Länder durchgemacht, denen es gelungen ist, in das allgemeine Gefüge der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einzutreten. Das größte Problem scheint also darin zu bestehen, einen gerechten Zugang zum internationalen Markt zu erhalten“.¹¹¹ Ebendort heißt es auch: „Sowohl auf nationaler Ebene der einzelnen Nationen wie auch auf jener der internationalen Beziehungen scheint *der freie Markt* [Herv. i. O.] das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein.“¹¹²

Die grundlegenden Ziele der Partei *Die Grünen* in ihrer Entwicklungspolitik sind „Armutsbekämpfung und gerechte Teilhabe“¹¹³. Dazu setzen sie sich u.a. für eine nachhaltige globale Strukturpolitik ein, die „eine gerechte Handelspolitik mit den Ländern des globalen Südens, die regionale Wertschöpfung, regionalen Handel und Integration fördert und ihnen genügend Raum lässt, durch Zölle und Quoten ihre Märkte zu schützen sowie durch Exportsteuern die Ausfuhr heimischer Rohstoffe zu beschränken.“¹¹⁴ Eine globale Strukturpolitik zielt für *Die Grünen* auf „den Schutz und die Bereitstellung globaler Gemeingüter, eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Wohlstand sowie Entwicklungschancen für alle als beste Vorsorge gegen

¹⁰⁶ Ebd., 14.

¹⁰⁷ SPD, aaO, 61.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Die Linke, aaO, 142.

¹¹⁰ Ebd., 140.

¹¹¹ *Centesimus annus*, Nr. 33.

¹¹² Ebd., Nr. 34.

¹¹³ Die Grünen, aaO, 94.

¹¹⁴ Ebd., 33.

die Klima- und Biodiversitätskrise“¹¹⁵ ab. Internationale Zusammenarbeit wird an vielen Stellen im Programm ausdrücklich bejaht; im Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit halten *Die Grünen* fest, dass sie „eine europäische Politik der globalen Vernetzung und Konnektivität vorantreiben [wollen] und entsprechende Partnerschaften“¹¹⁶ begrüßen.

6. Migrationspolitik

6.1. Sozialethischer Wertungsmaßstab

Der katholischen Soziallehre entspricht eine Migrationsethik, die im Wesentlichen von den Prinzipien der Nächsten- und Fremdenliebe sowie der Solidarität und Gerechtigkeit abgeleitet wird: „Die Fürsorge für Flüchtlinge und Migranten gehört zum Selbstverständnis der Kirche.“¹¹⁷ Dabei orientiert sie sich an Jesus Christus, insofern dieser selbst in seinem Leben Flüchtling und Fremdling war. Im Sinne der Nachfolge Jesu ist daher individuaethisch ein barmherziger Umgang mit Fremden gefordert.¹¹⁸

Was die individuaethische Tugend der Barmherzigkeit fordert, kann jedoch in der Regel nicht unvermittelt auch bei komplexen politischen Fragen handlungsleitend sein, auf die die Sozialethik ausgerichtet ist. Die klare christlich-migrationsethische Grundhaltung schließt nicht aus, dass Migration politisch gesteuert und geordnet werden darf. Sozialethisch gilt es ganz grundsätzlich einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Migranten, der Daheimgebliebenen und der Menschen im Zielland zu finden.¹¹⁹ Über Interessenskonflikte und komplexe Spannungen in Fragen der Migrationspolitik hinaus ist es daher sachgerecht, umsichtig und mit Kompromissbereitschaft vorzugehen. Argumentativ engführende Vereindeutigungen sind zu meiden.¹²⁰ Gerechtigkeit kann als Leitprinzip zur Suche nach Lösungen für die unterschiedlichen Interessenskonflikte angesehen werden. Gerechtigkeit muss vorrangig, wo immer politisch möglich, im Sinne humanitärer Verantwortung ausgelegt werden. Das bedeutet, dass im Sinne der Gerechtigkeit und des Solidaritätsprinzips besonders diejenigen Menschen berücksichtigt werden müssen, die das legitime Interesse haben, durch Flucht und Auswanderung einer existenziellen Not aufgrund von Krieg, Verfolgung oder lebensbedrohlicher Armut zu entkommen.

Mit eindringlichen Worten hat besonders Papst Franziskus bei seinem Besuch der Mittelmeerinsel Lampedusa im Juli 2013 angesichts der zahlreichen Toten im Mittelmeer die Soli-

¹¹⁵ Ebd., 217.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge (= Arbeitshilfen Nr. 282), Bonn 2016, 4.

¹¹⁸ Vgl. Päpstlicher Rat für Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs, Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* (2004), Nr. 12ff.

¹¹⁹ Vgl. Küppers, Arnd, Migration und Sozialstaat, in: Bonacker, Marco/Geiger, Gunther, Grenzen – der demokratische Rechtsstaat und die Herausforderung der Migration, Paderborn 2018, 167-185.

¹²⁰ Vgl. Heimbach-Steins, Marianne, Europa und Migration. Sozialethische Denkanstöße (= Kirche und Gesellschaft Nr. 438), Köln 2017, 10ff.

darität mit Geflüchteten weit nach oben auf die kirchliche Agenda gesetzt. Mehrfach hat er eine „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ angeprangert.¹²¹ In seinem programmatischen Schreiben *Evangelii gaudium* greift der Papst das Thema der Solidarität mit den Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem generellen Appell zur Solidarität mit allen Menschen, die arm sind und Hilfe brauchen, auf. Die Sorge für die Migranten nennt er eine besondere Herausforderung, der keine Angst um die Zerstörung der Identität der eigenen Heimat entgegenstehen sollte.¹²²

6.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Migration zu steuern und zu ordnen ist sozialetisch legitim und im Sinne des Rechtsstaatsprinzips geboten. Um die Steuerung von Zuwanderung einfacher zu gestalten, können Instrumente wie etwa die Einführung eines Einwanderungsgesetzbuches (FDP)¹²³ oder eine grundlegende Vereinfachung sowie transparentere und effizientere Gestaltung des Einwanderungs- und Asylrechts (Die Grünen)¹²⁴ je nach konkreter Ausgestaltung grundsätzlich geeignet sein. Im Sinne einer politischen Abwägung unterschiedlicher Interessenlagen unter der Gerechtigkeitsperspektive, die auch die Ressourcen, Bedingungen und Gemeinwohlbelange im Zielland angemessen berücksichtigt, ist hingegen der Ansatz der Partei *Die Linke* mit ihrer Agenda einer rechtlichen, politischen und sozialen Gleichstellung aller in Deutschland lebenden Menschen¹²⁵ ordnungs- und gesellschaftspolitisch zu undifferenzieren.

Die Verbindung von Humanität und Ordnung, wie CDU/CSU¹²⁶ und FDP¹²⁷ sie nach eigenem Bekunden anvisieren, erscheint grundsätzlich als sozialetisch ausgewogenste Leitperspektive. Sie darf jedoch in der Praxis nicht zu Lasten dessen gehen, was für einen humanen Umgang mit Migranten unentbehrlich ist. Hierzu gehört es, dass keine Staaten als sichere Herkunftsländer klassifiziert werden, die von Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung oder Krieg geprägt sind, wie etwa Syrien und Afghanistan. Weder die generelle Abschaffung noch die allzu leichtfertige Ausweitung der Bestimmung „sicherer“ Länder sind angemessene Optionen. Ein geordneter Familiennachzug ist aus christlich-humanitären Gründen unbedingt zu gewährleisten;¹²⁸ dies entspricht auch dem Schutzauftrag des Grundgesetzes gegenüber Familien. Die dauerhafte Trennung insbesondere von Eltern(-teilen) und ihren Kindern, erst recht, wenn diese in der Heimat von Gewalt oder Krieg bedroht sind, ist aus christlich-ethischer Sicht als Mittel der Begrenzung von Migration nicht hinzunehmen.

¹²¹ Vgl. etwa *Evangelii gaudium*, Nr. 54.

¹²² Vgl. ebd., Nr. 210.

¹²³ Vgl. FDP, aaO, 76.

¹²⁴ Vgl. Die Grünen, aaO, 185ff.

¹²⁵ Vgl. Die Linke, aaO, 113.

¹²⁶ Vgl. CDU/CSU, aaO, 26.

¹²⁷ Vgl. FDP, aaO, 76.

¹²⁸ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung Nr. 077: Familienzusammenführung zügig möglich machen. Erklärung der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/familienzusammenfuehrung-zuegig-moeglich-machen>. Zuletzt abgerufen am 24.07.2021.

Auch was den Umgang mit Migrant*innen angeht, die nicht im Zielland bleiben können, gilt es nach dem „Leitbild einer Rückkehr in Sicherheit und Würde“¹²⁹ vorrangig Humanität zu wahren: „Statt sich mit dem Versprechen ‚konsequenter Abschiebung‘ über humanitäre Erwägungen hinwegzusetzen, gilt es zu erklären, weshalb Rückführungen unter bestimmten Umständen nicht verantwortbar sind. Entscheidend ist, dass in jedem Einzelfall geprüft wird, ob Gefahren für Leib und Leben oder andere humanitäre Härten drohen und ob eine Rückkehr unter den spezifischen Umständen tatsächlich zumutbar ist.“¹³⁰ Angesichts dieser Überlegungen ist die einseitige Migrationspolitik der AfD mit ihrem Programm einer weitgehenden nationalen Abschottung¹³¹, der „Remigration“¹³², der „Abschiebeoffensive“¹³³, der Aufkündigung des UN-Migrationspakts¹³⁴ und der Abschaffung des Kirchenasyls¹³⁵ aus christlich-sozialethischer Sicht deutlich zu kritisieren.

Eine größere inhaltliche Nähe ist auf diesem Politikfeld dagegen mit CDU/CSU und FDP sowie mit den Parteien des linken Spektrums erkennbar. Bei Letzteren ist neben humanitären Überlegungen die Betonung der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten und Migrant*innen besonders zu begrüßen, während ordnungspolitische Ansätze hier eher in den Hintergrund treten.

7. Klimapolitik

7.1. Sozialethische Bewertungsmaßstab

Theologische Grundlage christlicher Umweltethik ist das Verständnis aller Wirklichkeit als Gottes Schöpfung. Was die Rolle des Menschen in der Schöpfung angeht, ist in der heutigen Theologie die Erkenntnis gereift, dass der „Herrschaftsauftrag“ nach Genesis 1,28 immer in Verbindung mit dem Auftrag zur Behütung der Schöpfung nach Genesis 2,15 zu sehen ist. Die Menschen tragen Verantwortung für die Erde als ihren Lebensraum, ihr „gemeinsames Haus“, so die einschlägige Enzyklika *Laudato si'* (2015). *Laudato si'* ist dabei weit mehr als nur eine Umweltenzyklika, sie präsentiert einen ganzheitlichen sozial-ökologischen Ansatz. Papst

¹²⁹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Auch für sie tragen wir Verantwortung“ Kirchliches Engagement für Geflüchtete angesichts von Rückkehr und Abschiebung (= Die deutschen Bischöfe. Migrationskommission Nr. 45) Bonn 2017, 5.

¹³⁰ Ebd., 17.

¹³¹ Vgl. bspw. AfD, aaO, 92: „Zurückweisungen an der Grenze müssen wieder als selbstverständliches Recht souveräner Staaten aufgefasst werden. Die Grenzen müssen zur Abwehr unerlaubter Zuwanderung und zur Kriminalitätsbekämpfung mit einer modernen und wirksamen Sicherung ausgestattet werden. [...] Um die „Grüne Grenze“ mit derselben Effektivität überwachen zu können, wird ein umfassendes und modernes Grenzsicherungskonzept erarbeitet. Hierzu können auch physische Barrieren wie z. B. Grenzzäune zur Sicherung der Staatsgrenzen gehören.“

¹³² Vgl. ebd., 95.

¹³³ Vgl. ebd.

¹³⁴ Vgl. ebd., 63.

¹³⁵ Vgl. ebd., 96: Hier fordert die Partei die „Aufhebung der Kirchenasyl-Vereinbarung zwischen BAMF und Kirchen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kirchen unter Missbrauch des Kirchenasyls die Fristen für Abschiebungen in EU-Länder aushebeln.“

Franziskus hat durch diese ganzheitliche Thematisierung von Fragen des Umwelt- und Klimaschutz in *Laudato si'* ein neues Kapitel kirchlicher Sozialverkündigung aufgeschlagen. Zentral ist die Feststellung: „Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozio-ökologische Krise. Die Wege zur Lösung erfordern einen ganzheitlichen Zugang, um die Armut zu bekämpfen, den Ausgeschlossenen ihre Würde zurückzugeben und sich zugleich um die Natur zu kümmern.“¹³⁶ Damit gehören die christliche Option für die Armen und die Option für die Schöpfung ganz eng zusammen. Das Personalitätsprinzip, mithin die Personwürde des Menschen, ist daher auch im umweltethischen Kontext der Ausgangspunkt katholischer Soziallehre. Von der menschlichen Person her gedacht, versteht die katholische Soziallehre die Umwelt als ein gemeinschaftliches Gut der Menschen.¹³⁷ In *Laudato si'* wird außerdem das Klima als ein globales „gemeinschaftliches Gut von allen und für alle“¹³⁸ verstanden. Dementsprechend wird das Gemeinwohlprinzip heute nur noch als globales Gemeinwohl richtig aufgefasst. Folglich sind multilaterale Regelungen einer globalen Ordnungs- und Strukturpolitik gefragt.¹³⁹

Daraus folgt etwa, dass die wohlhabenden Länder in der Verantwortung stehen, insbesondere Entwicklungsländer in ihrer nachhaltigen Entwicklung kooperativ zu unterstützen, damit Menschen aus der Armut befreit werden können. Zugleich müssen alle Länder, aber mit größter Verantwortung die Industrieländer, ihren Umweltverbrauch so herunterfahren, dass die Gesamtbelastung der Umwelt im Rahmen der planetarischen Grenzen verbleibt.¹⁴⁰

Bei dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung geht es dem Ideal nach darum, ökologische Belange mit sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlichem Wachstum zu verbinden sowie eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen.¹⁴¹ Dem Klimaschutz ist dann wirklich gedient, wenn er dementsprechend mit wirtschaftlichen und sozialen Aspekten verbunden wird. Ein zugleich ökologisch und ökonomisch erfolgreiches Modell kann Länder, die sich heute noch Klimaschutzmaßnahmen verweigern, zu stärkerem Engagement ermuntern. Es bedarf in Bezug auf Deutschland dabei einer klugen Transformation der Sozialen Marktwirtschaft in eine Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft.¹⁴²

Ganzheitliche Ökologie hat im Blick, dass sowohl Transformationen auf der wirtschaftlichen und politischen Makroebene als auch auf der Mikroebene der individuellen Lebensstile nötig sind. Es bedarf nicht nur der Entkoppelung von materiellem Wohlstandswachstum und Ressourcenverbrauch durch effizientere Technik und Innovationen. Es braucht auch einen Kulturwandel und eine positiven Zielperspektive für ein gutes Leben für alle im Rahmen

¹³⁶ *Laudato si'*, Nr. 139.

¹³⁷ Vgl. Kompendium, aaO, Nr. 466.

¹³⁸ *Laudato si'*, Nr. 23.

¹³⁹ Vgl. *Laudato si'*, Nr. 174.

¹⁴⁰ Vgl. Raus aus der Wachstumsgesellschaft?, aaO, 21.

¹⁴¹ Vgl. Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann, aaO; vgl. auch Peter Kardinal Turkson, Integraler Humanismus und Wirtschaftsökologie. Überlegungen aus Anlass der Amazonas-Synode (= Kirche und Gesellschaft Nr. 463), Köln 2019.

¹⁴² Vgl. Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 19ff.

planetarischer Grenzen, wenn die sozial-ökologische Transformation gelingen und nicht negativ verbotslastig wahrgenommen werden soll.¹⁴³

7.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Dem Thema Klimaschutz wird in fast allen Wahlprogrammen wesentlich mehr Raum gegeben, als es zu früheren Wahlen der Fall war. Dabei stechen die klimapolitischen Positionen der *AfD* durch ihr fundamental anderes Narrativ besonders heraus. Unter dem Titel „Dem Klimawandel positiv begegnen“¹⁴⁴ stellt die Partei die menschliche Mitverursachung der Erderwärmung in Frage. Sie lehnt damit jegliche Klimaschutzpolitik, insbesondere die Dekarbonisierung der Wirtschaft und entsprechende internationale Vorhaben wie das Klimaabkommen von Paris¹⁴⁵ und den europäischen „Green Deal“¹⁴⁶ kategorisch ab. Die *AfD* setzt dagegen allein auf die Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen.¹⁴⁷

Alle anderen Parteien teilen hingegen das Ziel des Klimaschutzes; sie unterscheiden sich indes in der Wahl der Mittel, dieses Ziel zu verwirklichen. *CDU/CSU*¹⁴⁸ und *FDP*¹⁴⁹ setzen stark auf marktwirtschaftliche Instrumente. Klimaschutz durch Fortschritt und Innovation statt durch Verbote und Verzicht kann als Kurzformel für diesen klimapolitischen Ansatz dienen. Im Rahmen des Leitbildes einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft kann der marktliche Wettbewerb auf diese Weise zu einem wesentlichen Treiber von Innovationen zum Erreichen der Klimaneutralität genutzt werden. Dabei dient die Aussicht auf ökonomischen Erfolg als Anreiz und Lenkungsmechanismus hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft. *CDU/CSU* und *FDP* bauen damit klimapolitisch zu Recht auf wirtschaftliche Effizienz. Es gilt jedoch ebenfalls die Frage nach Suffizienz und der Notwendigkeit der Veränderung von Lebens- und Konsummustern im Rahmen eines kulturellen Wandels klima- und umweltpolitisch zu berücksichtigen.

*SPD*¹⁵⁰ und *Die Grünen*¹⁵¹ setzen dagegen stärker auf von der Politik formulierte Ziele für eine ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. *Die Linke* übt im Kontext ihrer Klimapolitik Grundsatzkritik am Kapitalismus.¹⁵² Beim „ökologischen Umbau“ sollen daher auch mehr Unternehmen in Kollektiveigentum überführt werden.¹⁵³ Im Sinne einer Verbindung von ökologischen und sozialen Belangen akzentuiert die *SPD* beim Klimaschutz die soziale Aufgabe. Hier finden sich Vorhaben, wie etwa die Umwälzung des CO₂-Preises bei Immobilien auf Vermietende im Sinne des Mieterschutzes.¹⁵⁴ Ansonsten möchten alle Parteien außer die *AfD*

¹⁴³ Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben, Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann, aaO, 32ff.

¹⁴⁴ *AfD*, aaO, 174.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., 175.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., 176.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., 174.

¹⁴⁸ Vgl. etwa *CDU/CSU*, aaO, 42.

¹⁴⁹ Vgl. *FDP*, aaO, 58ff.

¹⁵⁰ Vgl. *SPD*, aaO, 8ff.

¹⁵¹ Vgl. *Die Grünen*, aaO, 14ff.

¹⁵² Vgl. *Die Linke*, aaO, 56.

¹⁵³ Vgl. ebd., 61.

¹⁵⁴ Vgl. *SPD*, aaO, 10.

der sozialen Dimension von Klimapolitik durch je eigene Modelle einer Rückzahlung an die Bürger und dabei insbesondere an Geringverdiener im Rahmen der CO₂-Bepreisung Rechnung tragen.

Eine entschlossene Herangehensweise an den Klimaschutz, etwa durch ein Klimaschutz-Sofortprogramm für alle Sektoren, wie es *Die Grünen* vorhaben,¹⁵⁵ erscheint angesichts der schon jetzt feststellbaren Folgen des Klimawandels geboten. Allerdings gilt es gemäß dem Subsidiaritätsprinzip staatliche gegenüber marktwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Anstrengungen mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität in ein angemessenes Verhältnis zu setzen.

8. Familienpolitik, Genderpolitik und Lebensrecht

8.1. Sozialethischer Bewertungsmaßstab

Die Katholische Kirche hält grundsätzlich an der Vorstellung von Ehe und Familie als Leitbild und Grundlage menschlicher Gemeinschaft fest. Im Anschluss an Gen 1,27: „Als Mann und Frau schuf er sie“, betont die Kirche, dass Ehe und Familie eine wesentliche Voraussetzung der personalen Entfaltung des Menschen ist. Durch die natürliche Zuneigung in stabilen familiären Bindungen werden die Personen in ihrer Einzigartigkeit anerkannt und zur Übernahme von Verantwortung erzogen.¹⁵⁶ So wird die Familie auch als der Ort verstanden, an dem die menschliche Person zu Urvertrauen und Liebe befähigt wird,¹⁵⁷ der Grundtugend auf die die gesamte Soziallehre zurückgeführt wird.¹⁵⁸

Dennoch sind einige wichtige Differenzierungen anzuführen: In der jüngeren lehramtlichen Entwicklung hat Papst Franziskus im nachsynodalen Schreiben *Amoris laetitia* (2016) darauf aufmerksam gemacht, dass „Urteile zu vermeiden [sind], welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen.“¹⁵⁹ Die deutschen Bischöfe kommentieren diese Stelle mit der Verpflichtung: „In Lebenssituationen, die oft genug als aufreibend und belastend erlebt werden, sollen die Betroffenen erfahren können, dass ihre Kirche sie nicht fallen lässt.“¹⁶⁰ *Amoris laetitia* erkennt ausdrücklich an, dass es eine Vielfalt „familiärer Situationen“ gibt, „die einen gewissen Halt bieten können“, wenngleich dabei ausdrücklich festgehalten wird, dass „eheähnliche Gemeinschaften [...] nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt wer-

¹⁵⁵ Vgl. Die Grünen, aaO, 18ff.

¹⁵⁶ Kompendium, aaO, Nr. 209.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., Nr. 221ff.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., Nr. 581ff.

¹⁵⁹ Franziskus, Nachsynodales Schreiben *Amoris laetitia*, Nr. 296

¹⁶⁰ Deutschen Bischofskonferenz, Pressemeldung Nr. 015a, 01.02.2017: „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“. Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris laetitia*. Online verfügbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-015a-Wortlaut-Wort-der-Bischoefe-Amoris-laetitia.pdf, 5. Zuletzt abgerufen am 25.07.2021.

den“¹⁶¹ können. Damit stellt *Amoris laetitia* eine behutsame Akzentverschiebung innerhalb der kirchlichen Sozialverkündigung zu Fragen der Familie dar. *Amoris laetitia* hält fest, dass auch Paare, die nicht in einer Ehe leben, in der Liebe, die sie verbindet ebenfalls „in irgendeiner Weise die Liebe Gottes widerspiegeln“.¹⁶² Dem entspricht, dass es in Zeiten einer Pluralisierung der Lebens- und Familienformen sozialetisch geboten ist, auf diese Entwicklungen mit geeigneten politischen Rahmenbedingungen zu reagieren.

Im Hinblick auf Genderfragen hält die katholisch-lehramtlich vertretene Ethik und Anthropologie an der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen als Mann und Frau fest. Das katholische Lehramt betont dabei stets die gleiche Würde der Frau, verweist aber zugleich auf eine wesensmäßige Verschiedenheit von Mann und Frau.¹⁶³ Im Rahmen der sozialetischen Rezeption des Genderdiskurses wird etwa der Abbau von Diskriminierung sowie Geschlechtergerechtigkeit als ethische Leitperspektive profiliert.¹⁶⁴ Mag auf Grundlage theologischer Anthropologie eine Kritik an zu weitgehenden Gendertheorien berechtigt sein, gilt es jedoch differenzierter zu schauen, wo entsprechend radikalisierte Genderansätze überhaupt tatsächlich vertreten werden oder wo Genderkritik bisweilen auf bloßen Missverständnissen beruht. Es bedarf somit einer konsequent sachorientierten Auseinandersetzung mit diesem polarisierenden Thema.

In dem Zusammenhang gilt es auch lebensrechtliche Fragen zu thematisieren. Die katholische Bioethik ist mit Positionen einer weitgehenden Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und der Leihmutterchaft nicht vereinbar. Es geht in der Frage des Lebensschutzes über die formal-juristische Klärung bioethischer Konfliktthemen hinaus um die Ermöglichung einer gesellschaftlichen „Kultur des Lebens.“¹⁶⁵

Auch im Blick auf die Frage nach assistiertem Suizid ist dies zu bedenken. Staat und Gesellschaft haben den Auftrag, Lebensverhältnisse zu schaffen, dass Menschen auch in Krankheit und Leid einen lebenswerten Sinn in ihrem Leben entdecken können. Die Enzyklika *Evangelium vitae* (1995) hält fest: „Unersetzlich ist in diesen Fällen die Rolle der Familien; aber diese können in den sozialen Strukturen der Fürsorge und — falls notwendig — bei der Anwendung der *palliativen Behandlungsmethoden* [alle Herv. i. O.] große Hilfe finden, wenn sie sich geeigneter Gesundheits- und Sozialdienste bedienen, die sowohl in den öffentlichen Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeheimen als auch zu Hause tätig sind. Neu nachgedacht werden muß über die Rolle der *Krankenhäuser*, der *Kliniken* und der *Pflegeheime*: ihre wahre Identität ist nicht einfach jene von Strukturen, in denen man sich der Kranken und Sterbenden annimmt, sondern vor allem die Identität einer Umgebung, in welcher das Leiden, der Schmerz und der Tod in ihrer menschlichen und spezifisch christlichen Bedeutung erkannt und gedeutet werden.“¹⁶⁶ Die Deutsche Bischofskonferenz hält in einer Erklärung explizit fest, „dass es

¹⁶¹ *Amoris laetitia*, Nr. 52.

¹⁶² *Amoris laetitia*, Nr. 294.

¹⁶³ Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, „Als Mann und Frau schuf er sie“. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen, Vatikanstadt 2019, Nr. 2.

¹⁶⁴ Vgl. etwa Heimbach-Steins, Marianne, Die Gender-Debatte – Herausforderung für Theologie und Kirche (= Kirche und Gesellschaft Nr. 422), Köln 2015.

¹⁶⁵ Vgl. bes. Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium vitae* (1995).

¹⁶⁶ Ebd., Nr. 88.

Situationen im Leben geben kann, in denen Menschen Suizidwünsche entwickeln oder sich gar zu suizidalen Handlungen gedrängt fühlen. Solche Situationen entziehen sich einer abschließenden moralischen Beurteilung von außen.¹⁶⁷ Entscheidend ist es daher, die Bedingungen am Lebensende erträglich zu gestalten und es sich nicht einfach zu machen, indem man assistierten Suizid verbietet, ohne Unterstützungsangebote auszubauen. Insbesondere Hospiz- und Palliativarbeit sind zu fördern.

8.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Keine der sechs Parteien setzt sich nicht in irgendeiner Form für die Förderung von Familien ein. Im Kern des familienpolitischen Entwurfs der *AfD* steht ein klassisches Eheverständnis mit Kindern. Doch nach dem Bekenntnis „zur Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft“¹⁶⁸ wird dieses sogleich polemisch abgegrenzt vom Feindbild, der „linksgrünen Ideologie, die die Institution Familie aus ideologischer Motivation heraus diskreditiert, um sie durch andere Leitbilder zu ersetzen.“ Die bisherige Politik sei „familienzersetzend“. Auf dem Fuße folgt das Narrativ der „demografischen Katastrophe“, die mit der Sorge um einen vermeintlichen Zusammenbruch der eigenen kulturellen Identität verbunden wird. Darin deutet sich der bevölkerungspolitische Einschlag der Familienpolitik der Partei an. Im *AfD*-Wahlprogramm finden sich in dem Themenfeld zudem die üblichen feindbildartigen Pauschalpolemiken gegen „Gender-Ideologie“¹⁶⁹ und „Gender-Wahn“¹⁷⁰.

CDU/CSU setzen sich eine familienfreundliche Politik zum Ziel.¹⁷¹ Welches Verständnis von Ehe und Familie dem zugrunde liegt, wird nicht eigens im Wahlprogramm erwähnt. Der familienpolitische Fokus liegt insbesondere auf Maßnahmen zur Entlastung von Familien sowie auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.¹⁷² In derartigen familienpolitischen Fördermaßnahmen sind sich die Parteien im Grundsatz einig: Alle streben Modelle von familienfreundlichen Arbeitszeitflexibilisierungen und steuerlichen Erleichterungen an. *Die Grünen*¹⁷³, *SPD*¹⁷⁴ und *Die Linke*¹⁷⁵ fordern drüber hinaus eine Kindergrundsicherung.

Da sich die genannten Parteien in der einen oder anderen Weise zur derzeitigen rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in den §218 und §219 des Strafgesetzbuches positionieren, scheint eine erneute Debatte mindestens über den §219a, das sogenannte Werbeverbot für Abtreibungen, in der kommenden Legislaturperiode ins Haus zu stehen. In Bezug auf Fragen des Schwangerschaftsabbruchs findet sich im Wahlprogramm von *CDU/CSU*

¹⁶⁷ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung Nr. 009, 26.01.2021. Online verfügbar unter: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/menschen-in-den-dunkeln-momenten-ihres-lebens-beistehen-hospiz-und-palliativarbeit-foerdern-assistierten-suizid-verhindern>. Zuletzt abgerufen am 19.07.2021.

¹⁶⁸ Dieses und die folgenden Zitate sind entnommen aus *AfD*, aaO, 104.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., 154.

¹⁷⁰ Vgl. ebd., 113.

¹⁷¹ Vgl. *CDU/CSU*, aaO, 75.

¹⁷² Vgl. ebd., 75ff.

¹⁷³ Vgl. *Die Grünen*, aaO, 98.

¹⁷⁴ Vgl. *SPD*, aaO, 39.

¹⁷⁵ Vgl. *Die Linke*, aaO, 28f.

keine eigene Positionierung. Die *FDP* fordert eine Abschaffung des §219a StGb, der die Werbung für Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit unter Strafe stellt.¹⁷⁶

*Die Grünen*¹⁷⁷, die *SPD*¹⁷⁸ und *Die Linke*¹⁷⁹ sprechen sich ebenfalls dafür aus und halten zudem fest, dass der Schwangerschaftsabbruch überhaupt nicht im Strafrecht geregelt werden sollte. Die genannten Parteien setzen sich zudem dafür ein, dass die medizinische Versorgung mit Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch flächendeckend als Grundversorgung gewährleistet sein muss. Hier ist ausdrücklich festzuhalten dass nach katholischer Soziallehre jede Form der direkten Tötung eines ungeborenen Kindes als unzulässig anzusehen ist. Der Vorsitzende der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz und Vizepräsident der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE), Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, formulierte als Reaktion auf den im Europäischen Parlament beratenen sogenannten „Matic-Bericht“ die kirchliche Position jüngst wie folgt: „Im Zentrum unserer Sorge steht der Schutz der unantastbaren, unveräußerlichen und gleichen personalen Würde aller Menschen. Das umfasst den Schutz von Frauen vor Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt sowie die Verteidigung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit, ihrer Würde und ihrer Rechte. Es umfasst darüber hinaus den Schutz des ungeborenen Lebens, denn auch dem ungeborenen Kind kommen von Anfang an Menschenwürde, ein Recht auf Leben und ein eigenständiger Schutzanspruch zu. Das Recht auf Leben ist dabei dasjenige unter den Menschenrechten, ohne das die anderen Rechte nicht zur Entfaltung kommen können.“¹⁸⁰

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Blick auf die Frage nach assistiertem Suizid. Aus Sicht katholischer Bioethik ist assistierter Suizid grundsätzlich abzulehnen. In Deutschland ergibt sich aber aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 eine Verpflichtung des Staates assistierten Suizid rechtlich zu regeln.¹⁸¹ Es stellt sich also die Frage, wie mit dem Urteil umzugehen ist. Die *AfD* positioniert sich zu legalem assistiertem Suizid nicht, sondern stellt in ihrem Programm fest: „Der Prozess des Sterbens ist durch die bewährte Palliativmedizin und eine passive Sterbehilfe zu begleiten.“¹⁸² *CDU/CSU* setzen bei den Regelungen dazu auf eine „lebensbejahende Beratung“ und eine flächendeckende Versorgung mit Palliativ- und Hospizmedizin als Gegenmaßnahme zu einer Kommerzialisierung der Sterbehilfe.¹⁸³ *Die Grünen* setzen sich ebenfalls für eine flächendeckende Versorgung von Palliativmedizin und Hospizen ein, machen sich zugleich für ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ stark, wie besagtes Urteil des BVerfG es nahelegt.¹⁸⁴ Die *FDP* spricht sich für ein liberales Sterbehilfegesetz aus,

¹⁷⁶ Vgl. *FDP*, aaO, 42.

¹⁷⁷ Vgl. *Die Grünen*, aaO, 191.

¹⁷⁸ Vgl. *SPD*, aaO, 43.

¹⁷⁹ Vgl. *Die Linke*, aaO, 106.

¹⁸⁰ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung Nr. 110, 21.06.2021: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/bischof-overbeck-zum-sogenannten-matic-bericht>. Zuletzt abgerufen am 24.07.2021.

¹⁸¹ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020 - 2 BvR 2347/15 -, Rn. 1-343, http://www.bverfg.de/e/rs20200226_2bvr234715.html. Zuletzt abgerufen am 23.07.2021.

¹⁸² *AfD*, aaO, 142.

¹⁸³ Vgl. *CDU/CSU*, aaO, 64.

¹⁸⁴ Vgl. *Die Grünen*, aaO, 128f.

äußert sich aber nicht weiter zu Fragen der Beratung.¹⁸⁵ *SPD* und *Die Linke* positionieren sich in ihren Programmen hierzu nicht.

9. Bildungspolitik

9.1. Sozialethischer Bewertungsmaßstab

Bildung ist in der Wissensgesellschaft maßgebliche Grundlage für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt und darüber hinaus für gesellschaftliche Teilhabe.¹⁸⁶ Das ethische Leitbild umfassender Teilhabe und gesellschaftlicher Inklusion ist somit auch bei Bildungsthemen die zentrale sozialethische Grundorientierung. Bildungsarmut bzw. die Ungleichheit der Zugangschancen zum Bildungssystem sind grundsätzlich soziale Fragen unserer Zeit.¹⁸⁷

Die Familie ist dabei der vorrangige, aber bei weitem nicht der alleinige Ort von Bildungserfahrungen.¹⁸⁸ In jüngeren sozialethischen Dokumenten werden Fragen der Bildung unter der Gerechtigkeitsperspektive betrachtet: „Eine besondere sozialpolitische Herausforderung liegt darin, dass es nach wie vor eine große Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die dauerhaft von der Teilhabe an Erwerbsarbeit und damit von sozialen Aufstiegschancen ausgeschlossen sind. Eine derartige soziale Exklusion ist nicht nur in moralischer, sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein Problem. Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe der Sozialpolitik im 21. Jahrhundert, die soziale Aufstiegsmobilität zu fördern. Hierbei kommt dem Bereich der Bildung eine Schlüsselrolle zu. Denn Bildungspolitik ist vorsorgende Sozialpolitik.“¹⁸⁹

Bildung befähigt Menschen zur Mündigkeit und dient der Persönlichkeitsentfaltung.¹⁹⁰ Weil Bildung für die persönliche Entwicklung essenzielle Voraussetzung ist, hört sie auch nicht mit dem Schul-, Ausbildungs- und Studienabschluss auf, sondern umfasst lebenslange Weiterbildung. Bildung ist sowohl Voraussetzung als auch Vollzug von Freiheit: „Bildung befähigt zur Freiheit. Um freie und mündige Entscheidungen treffen zu können, brauchen Menschen ein stabiles Fundament aus kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, Werten und Sinnbezügen. [...] In einer immer komplexer werdenden Welt müssen die Menschen befähigt und ermutigt werden, mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels sowie mit einer zunehmenden Unübersichtlichkeit und Unsicherheit umzugehen. Nur so können sie Verantwortung für das eigene Leben, für ihre persönliche Entwicklung und für die Gesellschaft übernehmen. Ganzheitliche Bildung ermöglicht darüber hinaus, formale Qualifikationen zu erwerben und sich damit berufliche Freiheitsspielräume zu erschließen. Deshalb zählt der freie Zugang zu

¹⁸⁵ Vgl. FDP, aaO, 37.

¹⁸⁶ Vgl. Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 50.

¹⁸⁷ Vgl. Heimbach-Steins, Marianne, Bildung und Chancengleichheit, in: Dies., Christliche Sozialethik, aaO., 51.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., 65.

¹⁸⁹ Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, aaO, 21.

¹⁹⁰ Vgl. ebd., 50.



Bildung zu den grundlegenden sozialen Rechten. Jedes Gesellschaftsmitglied hat Anspruch darauf, seine Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln.“¹⁹¹

Daraus leitet sich sozialetisch die Maßgabe ab, dass Bildungsgerechtigkeit niemals nur unter ökonomischen Kriterien zu beurteilen ist.¹⁹² Hinzu kommt als sozialetische Mindestanforderung an eine gerechte Bildungspolitik, dass sie zum einen Wahlfreiheit in der Bildung ermöglicht.¹⁹³ Zum anderen ist es im Sinne des Teilhabegedankens wichtig, allen Menschen gleiche Zugangs- und Beteiligungschancen zu ermöglichen.¹⁹⁴

9.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialetik

Bildung nimmt mit ihren verschiedenen Phasen der frühen Bildung, der Schulbildung, des Studiums und der Berufsbildung sowie der Weiterbildung und Erwachsenenbildung in den Wahlprogrammen der Parteien einen breiten Raum ein. Das spricht dafür, dass die Parteien der hohen Relevanz dieses Themas Rechnung tragen wollen. Dabei stehen auf Basis der dargelegten bildungsethischen Grundorientierung unterschiedliche bildungspolitische Mittel und Wege offen, das Ziel einer möglichst breiten Teilhabe an Bildung zu gewährleisten. Daher werden im Folgenden nur einige Schlaglichter auf grundlegende bildungspolitische Themen geworfen.

Einen hohen Stellenwert nehmen bildungspolitische Fragen zur Inklusion ein. Gelingende schulische Inklusion im Sinne des gemeinsamen Lernens von Schülern mit und Schülern ohne Behinderung entspricht dem sozialetischen Leitbild der allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion möglichst aller Menschen. Inklusion bedarf dabei eines hohen Investitionsaufwandes in die schulische Ausstattung sowie in entsprechend qualifiziertes Personal. Wie Inklusion am besten zu verwirklichen ist, ist sozialetisch nicht zu entscheiden. Dies gilt genauso beispielsweise für die Frage, ob das dreigliedrige Schulsystem beibehalten oder durch eine Gemeinschaftsschule, wie *Die Linke* sie fordert,¹⁹⁵ ersetzt werden soll.

Für einen gerechten Zugang zu Bildung liegt erheblicher Investitionsbedarf vor und insbesondere der Bereich frühkindlicher Bildung muss weiter gestärkt werden.¹⁹⁶ Abgesehen von dem Wahlprogramm der *AfD* findet sich auch in allen Wahlprogrammen die Bereitschaft, die Investitionen ins Bildungssystem zu erhöhen. Es wird dabei auch die frühkindliche Bildung besonders in den Blick genommen. Das ist aus sozialetischer Sicht begrüßenswert.

Auffällig ist das Kapitel des *AfD*-Wahlprogramms zu Bildungsfragen mit seinem durchweg kritischen Blick auf Schüler mit Migrationshintergrund und islamischen Glaubens. Diese werden ausschließlich als Belastung für den Unterricht thematisiert, ein konfessioneller Islamunterricht an Schulen wird abgelehnt. Schulische Inklusion wird rundheraus als ideologisch

¹⁹¹ Chancengerechte Gesellschaft, aaO, 24f.

¹⁹² Vgl. Heimbach-Steins, Marianne, Bildung und Chancengleichheit, aaO, 52.

¹⁹³ Vgl. ebd., 71.

¹⁹⁴ Vgl. ebd.

¹⁹⁵ Vgl. *Die Linke*, aaO, 48.

¹⁹⁶ Vgl. Chancengerechte Gesellschaft, aaO, 27.

gewertet und abgelehnt.¹⁹⁷ Wer einwandern darf, soll auch vom Bildungsstand abhängig gemacht werden.¹⁹⁸ Diese Positionierungen entsprechen nicht dem sozialem Ziel, Teilhabe- und Bildungschancen und damit die Möglichkeit zur personalen Entfaltung für alle zu eröffnen.

10. Kirche, Staat und Religionspolitik

10.1. Sozialethischer Bewertungsmaßstab

Einschlägiges Grundsatzdokument zur Beurteilung der religionspolitischen Vorhaben der Parteien ist die Erklärung *Dignitatis humanae* (1965) des Zweiten Vatikanischen Konzils. Darin erkennt die Katholische Kirche das Recht auf Religionsfreiheit an. Das Recht auf religiöse Freiheit entspricht der Würde der menschlichen Person.¹⁹⁹ Dieses Recht muss in der staatlichen Rechtsordnung anerkannt, sowie die öffentliche Ausübung der Religion und die Teilnahme der Religionsgemeinschaften an der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit im säkularen, weltanschaulich neutralen, aber religionsfreundlichen Staat gewährleistet sein. Auf dem Recht auf Religionsfreiheit gründet nicht zuletzt das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und der anerkannten Religionsgemeinschaften. Dieses Selbstbestimmungsrecht gemäß Art. 140 des Grundgesetzes darf nicht ungebührlich eingeschränkt werden.

Die freie Religionsausübung des Einzelnen zu verweigern, ist Unrecht, sofern diese Religionsausübung nicht die gerechte öffentliche Ordnung und die Grundrechte anderer gefährdet.²⁰⁰ Das muss allerdings demokratisch und parlamentarisch ausführlich und sachlich diskutiert werden.

10.2. Die Wahlprogramme im Verhältnis zur katholischen Soziallehre und Sozialethik

Die Würdigung des Beitrags der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu öffentlichen Diskursen sowie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im säkularen, weltanschaulich neutralen Staat, wie sie *CDU/CSU*, *SPD* und *Die Grünen* formulieren, ist ein wichtiges Zeichen für gläubige Menschen, die Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen. Das schließt ausdrücklich alle Religionsgemeinschaften ein, weshalb die einseitig verzerrte Sicht der *AfD* auf den Islam nicht geteilt werden kann.²⁰¹ Religionsfreiheit entspricht der Würde der menschlichen Person und gilt unabhängig davon, welcher Religion diese angehört. Eine Begrenzung ist nur dann legitim, wenn die Grundrechte anderer in Gefahr stehen. Der konfessionelle Religionsunterricht kann dazu beitragen, bekenntnisgebundene Religiosität mit Toleranz und Pluralismuskompetenz zu vermitteln, weshalb es auch einen entsprechenden islamischen Unter-

¹⁹⁷ Vgl. AfD, aaO, 150.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., 150f.

¹⁹⁹ Vgl. Erklärung *Dignitatis humanae*. Über die Religionsfreiheit (1965). Nr. 2.

²⁰⁰ Vgl. ebd., Nr. 3.

²⁰¹ Vgl. AfD, aaO, 84ff.

richt von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften geben sollte. Die AfD lehnt dies jedoch ab und fordert dagegen „eine sachliche Islamkunde im Ethikunterricht.“²⁰²

Alle religiösen und nichtreligiösen Lebenskonzepte haben ein gleiches Recht. Aus sozial-ethischer Sicht spricht demnach nichts gegen eine Weiterentwicklung des derzeitigen Staatskirchenrechts zu einem Religionsverfassungsrecht im Sinne einer Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen.

Religionsfreiheit als universales Menschenrecht muss weltweit gewährleistet und religiöse Minderheiten müssen überall geschützt werden. Dass *CDU/CSU* als einzige Parteien sich zum Einsatz für Christen als weltweit am stärksten verfolgte Religionsgemeinschaft explizit bekennen, ist von daher sehr zu begrüßen.²⁰³ Dass dieser Punkt im *AfD*-Wahlprogramm hingegen fehlt, ist nur ein Indiz dafür, dass die Partei sich auf das Christentum primär zur Bestimmung der eigenen kulturellen Identität in Abgrenzung insbesondere gegenüber dem Islam bezieht, was als ein wesentlicher Grundton das ganze Programm prägt.²⁰⁴ Während sich *SPD* und *Die Linke* nur allgemein für die rechtsstaatliche Bekämpfung religiös motivierter Gewalt einsetzen wollen, nennen *CDU/CSU*, *FDP* und *Die Grünen* den Islamismus explizit als eine die öffentliche Sicherheit bedrohende extremistische Ideologie.

11. Schluss: Der Demokratie vertrauen

Die hier vorgenommene Kurzanalyse der Wahlprogramme der sechs derzeit im Bundestag vertretenen Parteien versteht sich als eine sozialetische Orientierungshilfe für eine verantwortete Wahlentscheidung auf Grundlage der katholischen Soziallehre und Sozialethik. Dem diene ein Überblick über ausgewählte Grundpositionen der von den Parteien vorgelegten Programme.

Die politischen Parteien tragen in Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Verantwortung dafür, die Beteiligung der Bürger am demokratischen System zu ermöglichen und die vielfältigen Belange in der Gesellschaft gemeinwohlorientiert zu bündeln und zu einer politischen Programmatik zu verarbeiten. Papst Johannes Paul II. fasste in der Enzyklika *Centesimus annus* die Stärke der Demokratie für die katholische Soziallehre wie folgt zusammen: „Die Kirche weiß das System der Demokratie zu schätzen, insoweit es die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen sicherstellt und den Regierten die Möglichkeit garantiert, sowohl ihre Regierungen zu wählen und zu kontrollieren als auch dort, wo es sich als notwendig erweist, sie auf friedliche Weise zu ersetzen.“²⁰⁵

²⁰² Ebd., 86.

²⁰³ Vgl. *CDU/CSU*, aaO, 7.

²⁰⁴ Auf das Christentum wird in dem Programm nur an zwei Stellen explizit Bezug genommen, so etwa *AfD*, aaO, 158: „Unsere Identität ist geprägt durch unsere deutsche Sprache, unsere Werte, unsere Geschichte und unsere Kultur. Letztere sind eng verbunden mit dem Christentum, der Aufklärung, unseren künstlerischen und wissenschaftlichen Werken.“ Dem Islam wird hingegen ein ganzes Kapitel gewidmet (vgl. 84ff.).

²⁰⁵ *Centesimus annus*, Nr. 46.

Trotz aller berechtigter Kritik und aller Enttäuschungen und Probleme, die demokratische Politik immer wieder auch mit sich bringt, ermutigt Papst Franziskus dazu, politisches Engagement grundsätzlich zu würdigen: „Die so in Misskredit gebrachte Politik ist eine sehr hohe Berufung, ist eine der wertvollsten Formen der Nächstenliebe, weil sie das Gemeinwohl anstrebt.“²⁰⁶ In seiner jüngsten Sozialenzyklika führt der Pontifex dies weiter aus: „Während jemand einem älteren Menschen hilft, einen Fluss zu überqueren – und das ist wahre Liebe –, so erbaut der Politiker ihm eine Brücke, und auch dies ist Liebe. Während jemand einem anderen hilft, indem er ihm zu essen gibt, so schafft der Politiker für ihn einen Arbeitsplatz und übt eine sehr hochstehende Form der Liebe, die sein politisches Handeln veredelt.“²⁰⁷

Um das Vertrauen der Bürger müssen die politischen Parteien bei jeder Wahl aufs Neue ringen. Demokratie lebt vom Vertrauen der Menschen in die Politik. Darum haben die Katholische und Evangelische Kirche in ihrem letzten gemeinsamen Wort aus dem Jahr 2019, 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, für dieses Vertrauen in die Demokratie geworben; ein Anliegen, das hier zum Schluss aufgegriffen und bekräftigt werden kann:

„Die Demokratie ist nur in einer durch den Geist der Fairness und des gegenseitigen Respekts geprägten Kultur der politischen Auseinandersetzung auf Dauer funktionsfähig. Der Streit über die richtigen politischen Wege gehört zum Wesen der Demokratie. Genauso gehört dazu, dass inmitten aller Differenzen und Konflikte immer wieder neu nach Wegen der kommunikativen Verständigung und des Kompromisses gesucht wird. Voraussetzung dafür ist, dass in der Gesellschaft bei allen Meinungsverschiedenheiten und Konflikten, bei allem Trennenden, ein Bewusstsein für das Gemeinsame, für Zusammengehörigkeit und wechselseitige Verantwortung lebendig ist. Dieses Bewusstsein ist die Grundlage für Vertrauen in der Bürgerschaft, ohne das letztlich eine freiheitliche Demokratie auf Dauer nicht existieren kann.“²⁰⁸

Über die KSZ

Die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle (KSZ) ist eine Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Sie versteht sich als kommunikative Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren, die sich vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik mit sozialen Fragestellungen auseinandersetzen. Die KSZ besteht seit 1963 mit Sitz in Mönchengladbach.

²⁰⁶ *Evangelii gaudium*, Nr. 205.

²⁰⁷ *Fratelli tutti*, Nr. 186.

²⁰⁸ Vertrauen in die Demokratie stärken, aaO, 48f.

Impressum

Herausgegeben von:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

D-41065 Mönchengladbach

Tel.: +49 (0) 21 61) 8 15 96-0

Fax: +49 (0) 21 61) 8 15 96-21

info@ksz.de

© 2021 Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

